



38. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Gremium: Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
Sitzungstermin: Donnerstag, 24.05.2012, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.04.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 2.1 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013
11/SVV/0907
Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
neue Fassung vom 23.04.2012;
WV StVV Juni 2012
 - 2.2 Reduzierung von Verkehrslärm in der Friedrich-Engels-Straße
12/SVV/0031
Fraktion SPD
- Wiedervorlage -
 - 2.3 Ökologische Baubegleitung bei Straßenbaumaßnahmen
12/SVV/0086
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (ff) - **Wiedervorlage -**
 - 2.4 Auslobung städtebaulicher Wettbewerbe
12/SVV/0211
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
- Wiedervorlage -
 - 2.5 Verzicht auf Laubbläser
12/SVV/0200
Fraktion Die Andere
 - 2.6 Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 55 "Angermannsiedlung/Nedlitzer Straße", 1. Änderung "Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße" und Billigung der Abwägungsergebnisse
12/SVV/0277
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

- | | | |
|------|---|--|
| 2.7 | Bebauungsplan Nr. 100 "Wissenschaftspark Golm"
Teilung des räumlichen Geltungsbereichs und
Fortführung als Bebauungsplan Nr. 100-1
"Wissenschaftspark Golm" und Bebauungsplan Nr.
100-2 "Geiselbergstraße/Kossätenweg" sowie
Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum
Bebauungsplan Nr. 100-1 "Wissenschaftspark
Golm"
12/SVV/0282 | Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und
Stadterneuerung |
| 2.8 | Bebauungsplan Nr. 8D "Teilbereich südliche
Verlängerung Uferweg", OT Groß Glienicke;
Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung
12/SVV/0283 | Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und
Stadterneuerung |
| 2.9 | Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der
Landeshauptstadt Potsdam
12/SVV/0296 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 2.10 | Zurverfügungstellung von
Internetzugangskapazitäten der Landeshauptstadt
Potsdam für freie WLAN-Datennetze
12/SVV/0299 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 2.11 | Bestärkung des Verkaufsrechtes zur Erfüllung des
Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß
Glienicker Seeufer"
12/SVV/0300 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 2.12 | Uferweggrundstücke
12/SVV/0308 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 2.13 | Systematik zur Einordnung der Straßen in
Reinigungsklassen
12/SVV/0326 | Oberbürgermeister, FB Ordnung
und Sicherheit |
| 3 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 3.1 | Akquise von Zuschüssen zur energetischen
Stadtsanierung
bzgl. DS Nr. 11/SVV/0925
12/SVV/0339 | Oberbürgermeister,
Geschäftsstelle-Bauen |
| 3.2 | Lärmschutz Nutheschneelstraße
bzgl. DS 11/SVV/0867
12/SVV/0334 | Oberbürgermeister, FB Grün- und
Verkehrsflächen |
| 4 | Berichte und Informationen | |
| 4.1 | Information zur Anfrage 12/SVV/0256 - Sicherheit in
der Straße am Kanal | |
| 5 | Sonstiges | |



38. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Gremium: Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
Sitzungstermin: Donnerstag, 24.05.2012, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 1.1 | Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.04.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 2 | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung | |
| 2.1 | Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013
Vorlage: 11/SVV/0907 | Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
neue Fassung vom 23.04.2012;
WV StVV Juni 2012 |
| 2.2 | Reduzierung von Verkehrslärm in der Friedrich-Engels-Straße
Vorlage: 12/SVV/0031 | Fraktion SPD
- Wiedervorlage - |
| 2.3 | Ökologische Baubegleitung bei Straßenbaumaßnahmen
Vorlage: 12/SVV/0086 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (ff) - Wiedervorlage - |
| 2.4 | Auslobung städtebaulicher Wettbewerbe
Vorlage: 12/SVV/0211 | Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
- Wiedervorlage - |
| 2.5 | Verzicht auf Laubbläser
Vorlage: 12/SVV/0200 | Fraktion Die Andere |
| 2.6 | Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 55 "Angermannsiedlung/Nedlitzer Straße", 1. Änderung "Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße" und Billigung der Abwägungsergebnisse
Vorlage: 12/SVV/0277 | Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung |

2.7	Bebauungsplan Nr. 100 "Wissenschaftspark Golm" Teilung des räumlichen Geltungsbereichs und Fortführung als Bebauungsplan Nr. 100-1 "Wissenschaftspark Golm" und Bebauungsplan Nr. 100-2 "Geiselbergstraße/Kossätenweg" sowie Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 100-1 "Wissenschaftspark Golm" Vorlage: 12/SVV/0282	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
2.8	Bebauungsplan Nr. 8D "Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg", OT Groß Glienicke; Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung Vorlage: 12/SVV/0283	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
2.9	Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam Vorlage: 12/SVV/0296	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
2.10	Zurverfügungstellung von Internetzugangskapazitäten der Landeshauptstadt Potsdam für freie WLAN-Datennetze Vorlage: 12/SVV/0299	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
2.11	Bestärkung des Verkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer" Vorlage: 12/SVV/0300	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
2.12	Uferweggrundstücke Vorlage: 12/SVV/0308	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
2.13	Systematik zur Einordnung der Straßen in Reinigungsklassen Vorlage: 12/SVV/0326	Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
3	Mitteilungen der Verwaltung	
3.1	Akquise von Zuschüssen zur energetischen Stadtsanierung bzgl. DS Nr. 11/SVV/0925 Vorlage: 12/SVV/0339	Oberbürgermeister, Geschäftsstelle-Bauen
3.2	Lärmschutz Nutheschnellstraße bzgl. DS 11/SVV/0867 Vorlage: 12/SVV/0334	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
4	Berichte und Informationen	
4.1	Information zur Anfrage 12/SVV/0256 - Sicherheit in der Straße am Kanal	
5	Sonstiges	

sachkundige Einwohner

Herr Hans Becker	CDU/ANW	entschuldigt
Herr Holger Wolinski	SPD	entschuldigt

Gäste:

Frau Birgit Morgenroth	Fraktion SPD
Herr Franz Blaser	Ortsvorsteher Groß Glienicke
Frau Bischoff	Anwohnerin Groß Glienicke
Herr Lars Krampitz	FB Stadtplanung und Stadterneuerung
Herr Frank Lenz	Anwohner Ruinenbergkaserne
Herr Reik Becker	FB Grün- und Verkehrsflächen
Frau Marina Kluge	FB Ordnung und Sicherheit
Herr Lars Schmäh	Bereich Umwelt und Natur
Frau Dr. Ursula Löbel	Sicherheitskonferenz
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.03.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Wiedervorlagen
 - 2.1 Parkraumbewirtschaftungskonzept
Vorlage: 11/SVV/0641
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
 - 2.2 Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung)
Vorlage: 11/SVV/0642
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
 - 2.3 Reduzierung von Verkehrslärm in der Friedrich-Engels-Straße
Vorlage: 12/SVV/0031
Fraktion SPD
 - 2.4 Stadtentwicklungskonzept Verkehr (StEK Verkehr)
Vorlage: 12/SVV/0033
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 2.5 Ökologische Baubegleitung bei Straßenbaumaßnahmen
Vorlage: 12/SVV/0086
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(ff)
 - 2.6 Verkehrsberuhigung Straße Am Sportplatz Groß Glienicke
Vorlage: 12/SVV/0123
Fraktion SPD
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Auslobung städtebaulicher Wettbewerbe
Vorlage: 12/SVV/0211
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD

- 3.2 Lärmaktionsplan umsetzen
Vorlage: 12/SVV/0212
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.3 Tempo 30 in schadstoffbelasteten Stadtgebieten
Vorlage: 12/SVV/0214
Fraktion Die Andere
Äa Fraktion FDP
- 3.4 Billigung der Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65 "Ruinenbergkaserne"
Vorlage: 12/SVV/0217
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4 Berichte und Informationen
- 4.1 Eingriffe in das Naturschutzgebiet "Obere Wublitz"
- 4.2 Graffiti an der Straßenbahnhaltestelle Betriebshof West
- 5 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Heuer.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.03.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 11 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Bestätigung der Niederschrift vom 22.03.2012

Zur Niederschrift gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Herr Heuer bittet um Abstimmung über die Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Abstimmung zur Tagesordnung:

Herr Heuer schlägt vor, die Drucksache 12/SVV/0031 „Reduzierung von Verkehrslärm in der Friedrich-Engels-Straße“ aufgrund der Erkrankung von Herrn Michalske zu vertagen.

Des Weiteren sollte die Drucksache 12/SVV/0086 „Ökologische Baubegleitung bei Straßenbaumaßnahmen“ zurückgestellt werden, da der KOUL-Ausschuss hier federführend ist und der Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen noch nicht abschließend beraten hat.

Zu folgenden Drucksachen liegen dem Ausschussvorsitzenden Anträge auf Rederecht vor: Zur DS 12/SVV/0123 „Verkehrsberuhigung Straße Am Sportplatz Groß Glienicke“ hat Frau Bischoff (Anwohnerin) Rederecht beantragt. Zur DS 12/SVV/0217 liegt ein Antrag auf Rederecht von Herrn Lenz (Anwohner) vor. Herr Heuer schlägt vor, diese beiden Anträge deshalb in der Reihenfolge der Beratung vorzuziehen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 2 Wiedervorlagen

zu 2.1 Parkraumbewirtschaftungskonzept

Vorlage: 11/SVV/0641

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges werden die Drucksachen 11/SVV/0641 und 11/SVV/0642 gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.

Herr Becker (FB Grün- und Verkehrsflächen) bringt die neue Fassung der Drucksache ein und erläutert diese. Er weist darauf hin, dass lediglich 5 % der Parkenden in der Innenstadt mehr als 3 Stunden parken.

Herr Jäkel bringt folgende **Änderungsanträge** ein und begründet diese:

Änderungsantrag zur DS 11/SVV/0641:

Der Beschlusstext ist um folgenden Satz zu ergänzen:

Die Anhebung von Parkgebühren wird auf Parkvorgänge von länger als 3 Stunden beschränkt.

Änderungsantrag zur DS 11/SVV/0642:

Der Absatz 3 Parkgebühren ist im Punkt 3.1 Parkzone 1 wie folgt zu ändern:

Die Parkgebühren betragen für das Parken je Zeiteinheit in den Grenzen der Parkzone 1:

je halbe Stunde 0,50 € bzw. je Stunde 1,00 € für Parkzeiten bis einschließlich 3 Stunden.

Die Parkgebühren betragen

je Stunde 1,50 € für Parkzeiten größer als 3 Stunden.

Der Absatz 3 Parkgebühren ist im Punkt 3.2 Parkzone 2 wie folgt zu ändern:

Die Parkgebühren betragen für das Parken je Zeiteinheit in den Grenzen der Parkzone 2:

je Stunde 0,50 € für Parkzeiten bis einschließlich 3 Stunden.

*Die Parkgebühren betragen
je Stunde 1,00 € für Parkzeiten größer als 3 Stunden.*

Herr Kirsch weist darauf hin, dass in Babelsberg die Parkgebühren durch die Geschäfte übernommen werden.

Herr Dr. Gunold macht deutlich, dass die von Herrn Jäkel eingebrachten Änderungsanträge nicht die Ansicht der gesamten Fraktion DIE LINKE widerspiegeln.

Herr Rietz macht deutlich, dass wenn die eingenommenen Mittel für den Erhalt der Straßen eingesetzt werden, haben auch die Autofahrer davon einen Vorteil.

Frau Krüger fragt, ob die Mittel dem Straßenbau zu gute kommen.

Herr Becker betont, dass dies so im Haushaltsplan festgehalten ist.

Frau Anlauff fragt, ob am Ende des Jahres eine Übersicht über die Einnahmen gegeben werden kann.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag.

Änderungsantrag:

Der Beschlusstext ist um folgenden Satz zu ergänzen:

Die Anhebung von Parkgebühren wird auf Parkvorgänge von länger als 3 Stunden beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1

Ablehnung: 7

Stimmenthaltung: 0

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die vorliegende Drucksache.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung in Anlehnung an das vorgelegte Parkraumbewirtschaftungskonzept der Landeshauptstadt Potsdam als Grundlage zur Änderung der Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 1

Stimmenthaltung: 0

zu 2.2 Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung)

Vorlage: 11/SVV/0642

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag.

Änderungsantrag:

Der Absatz 3 Parkgebühren ist im Punkt 3.1 Parkzone 1 wie folgt zu ändern:
Die Parkgebühren betragen für das Parken je Zeiteinheit in den Grenzen der Parkzone 1:

je halbe Stunde 0,50 € bzw. je Stunde 1,00 € für Parkzeiten bis einschließlich 3 Stunden.

Die Parkgebühren betragen

je Stunde 1,50 € für Parkzeiten größer als 3 Stunden.

Der Absatz 3 Parkgebühren ist im Punkt 3.2 Parkzone 2 wie folgt zu ändern:
Die Parkgebühren betragen für das Parken je Zeiteinheit in den Grenzen der Parkzone 2:

je Stunde 0,50 € für Parkzeiten bis einschließlich 3 Stunden.

Die Parkgebühren betragen

je Stunde 1,00 € für Parkzeiten größer als 3 Stunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1

Ablehnung: 7

Stimmhaltung: 0

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die vorliegende Drucksache.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 1

Stimmhaltung: 0

zu 2.3 Reduzierung von Verkehrslärm in der Friedrich-Engels-Straße

Vorlage: 12/SVV/0031

Fraktion SPD

Der Antrag wird zurückgestellt.

zu 2.4 Stadtentwicklungskonzept Verkehr (StEK Verkehr)

Vorlage: 12/SVV/0033

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Heuer verweist auf den Beschlusstext der vorliegenden Drucksache und macht deutlich, dass die Ziffer 2 das beschreibt, was auch die Stadtverordnetenversammlung fordert.

Er schlägt vor, den ersten Anstrich des Änderungsantrages von Herrn Jäkel zu beschließen.

Die anderen Punkte des Änderungsantrages werden zu Protokoll genommen und zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Herr Jäkel erklärt sich mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden. Er bringt seiner **Änderungsantrag** ein und erläutert diesen.

„Der bisherige Punkt 1 der DS ist zu streichen.

Es sind folgende Punkte zu ergänzen:

1. Für das Zielkonzept 2025 ist zur vertraglichen Bewältigung der wachsenden Verkehrsmengen im die Havel überquerenden KFZ-Verkehr die Havelspanne am Templiner See zu berücksichtigen.

2. Die Karte 23 Fortschreibungsszenario ist in Übereinstimmung mit dem FNP zu korrigieren: ISES Option nur bis Dortustraße.

3. Für längerfristige Planung ist die Option Tunnel unter der Behlerstraße/Am Neuen Garten/Alleestraße weiter zu untersuchen.

4. Im ÖPNV-Zielnetz 2025 ist die Ortslage Eiche durchschneidende Straßenbahntrasse nach Golm zu entfernen (Text und Karte 30).

Der bisherige Punkt 2. wird 5.“

Herr Schütt schließt sich dem Vorschlag der Streichung des ersten Punktes des Beschlusstextes an, da dieser Punkt gegen Beschlusslage der StVV verstößt.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag.

Änderungsantrag:

Der bisherige Punkt 1 der Drucksache ist zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Stimmhaltung: 0

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte Drucksache.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

1. ~~Orientierung für die zukünftige Verkehrsentwicklung der Landeshauptstadt sollen die mit dem Szenario „Nachhaltige Mobilität“ des StEK Verkehr (Anlage 2) verfolgten Ziele und Maßnahmen sein.~~

2. Wegen der umfassenden Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung des Verkehrs und der Bedeutung einer breiten Verankerung dieser Ziele sollen Konzept und Szenario vor der abschließenden politischen Entscheidung intensiv öffentlich diskutiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Prozess entsprechend Anlage 1 zu organisieren und das Konzept mit Auswertung der Beteiligungsergebnisse zur abschließenden Beratung erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Stimmhaltung: 1

zu 2.5 Ökologische Baubegleitung bei Straßenbaumaßnahmen

Vorlage: 12/SVV/0086

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(ff)

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 2.6 Verkehrsberuhigung Straße Am Sportplatz Groß Glienicke
Vorlage: 12/SVV/0123
Fraktion SPD

Frau Morgenroth (Fraktion SPD) bringt den Antrag ein und schildert die Situation vor Ort. Sie weist darauf hin, dass durch die Verwaltung bereits zweimal die Möglichkeit der Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone mit abschlägigem Ergebnis geprüft wurde.

Frau Bischoff (Anwohnerin) schließt sich dem an und macht deutlich, dass in dieser Straße sehr schnell gefahren wird ohne zu berücksichtigen, dass dort auch Senioren und Kinder unterwegs sind. Schilder, die vorhanden sind, werden von den Kraftfahrern ignoriert.

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) weist darauf hin, dass der Sachverhalt umfassend geprüft und der Ortsbeirat ausführlich informiert wurde. Sie macht deutlich, dass sich die Straße abseits des Hauptstraßennetzes befindet. Aus einer Gefahrenanalyse geht hervor, dass das durch die Gestaltung der Straße erzwungene Anpassungsverhalten der Fahrzeugführer die Bereitschaft zur eigenverantwortlichen Beurteilung der Verkehrssituation erhöht.

Aktuell veranlasste Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen belegen, dass der überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer mäßige Geschwindigkeit fährt.

Das Verkehrsaufkommen in dieser Sackgasse ist im Vergleich zu anderen innerörtlichen Erschließungsstraßen als sehr gering einzustufen.

Zur Sensibilisierung der Fahrzeugführer auf die besonderen örtlichen Einrichtungen wurden im Dezember 2011 im Abschnitt zwischen der Senioreneinrichtung und der Einmündung Hechtsprung die Gefahrenzeichen „Kinder“ in Verbindung mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, verbunden mit einer zeitlichen Beschränkung von 7:00 bis 18:00 Uhr, angeordnet. Weitere Verkehrsbeschränkungen sind in Ermangelung einer Ermächtigungsgrundlage unzulässig. Zur beantragten Installation einer Rückhalteeinrichtung zwischen dem Eingangsbereich der Kita und dem Gehweg bestehen keine Bedenken.

Herr Blaser (Ortsvorsteher Groß Glienicke) berichtet, dass im Ortsbeirat ein ähnliche lautender Antrag bereits behandelt wurde. Der Ortsbeirat ist der Auffassung, die Frau Morgenroth bereits vorgetragen hat.

Herr Menzel macht deutlich, dass aus seiner Sicht die baulichen Voraussetzungen für eine verkehrsberuhigte Zone vorhanden sind.

Herr Kirsch schlägt vor, den vorliegenden Antrag in einen Prüfauftrag umzuformulieren.

Herr Menzel bringt folgenden **Änderungsantrag** ein: „Der Oberbürgermeister wird **beauftragt**, geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, insbesondere zur Geschwindigkeitsbeschränkung, in der Straße „An der Sporthalle“ zu ergreifen.“

Frau Morgenroth übernimmt den Änderungsantrag von Herrn Menzel.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird ~~gebeten~~ **beauftragt**, geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, insbesondere zur Geschwindigkeitsbeschränkung, in der

Straße „An der Sporthalle“ zu ergreifen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Auslobung städtebaulicher Wettbewerbe

Vorlage: 12/SVV/0211

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD

Herr Walter bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Krampitz (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) erklärt, dass die Verwaltung dies grundsätzlich begrüßt, so aber aus finanziellen Gründen und wegen der erforderlichen langen Verfahren nicht umsetzen kann.

Die Einbeziehung der im Antrag dargestellten Aspekte der Nutzung regenerativer Energien und nachhaltiger Bauweisen in städtebauliche Wettbewerbsverfahren und deren quantitative Prüfung wäre mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Mit den stetig wachsenden Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) entstehen den Bauherren und Architekten mit ihren Energieplanern ohnehin enge Vorgaben für die Gebäudeplanung, mit denen sie sich frühzeitig bei der Entwicklung ihrer Bauvorhaben auseinandersetzen müssen. Zusätzlicher Vorgaben über ein Wettbewerbsverfahren bedarf es daher nach Überzeugung der Verwaltung nicht. Eine stärkere Gewichtung dieser Aspekte in einem Wettbewerbsverfahren könnte sogar dazu führen, dass anderen bedeutenden Aspekten dieses Wettbewerbs ein zu geringer Stellenwert beigemessen wird.

Herr Walter weist darauf hin, dass die Verwaltung prüfen sollte, wie dies im Bau-recht untergebracht werden kann.

Frau Müller-Preinesberger macht auf das Klimaschutzkonzept aufmerksam. Sie fragt, ob es möglich ist, die Mehrkosten dem damit erzielten Nutzen gegenüber zu stellen.

Herr Kirsch findet das Ansinnen des Antrages lobenswert, kann aber die Möglichkeiten der Umsetzung nicht einschätzen. Der Antrag sollte in einen Prüfauftrag umgewandelt werden.

Herr Menzel äußert seine Bedenken, dass im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen die Interessen der Investoren höher wiegen als die des Umweltschutzes.

Herr Krampitz macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung verpflichtet ist, sorgsam mit öffentlichen Mitteln umzugehen. Deshalb der Hinweis auf die hohen finanziellen Auswirkungen. Die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes erfolgt unabhängig von städtebaulichen Wettbewerben.

Herr Kirsch wirbt dafür, aus dem vorliegenden Antrag einen Prüfauftrag zu machen.

Herr Schütt unterstützt den Vorschlag von Herrn Kirsch.

Herr Walter merkt an, dass es bereits vor ca. 5 Jahren einen Antrag zum Thema „Energieeffizienz“ gab, zu dem Aussagen vorliegen.

Herr Heuer stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**: *Die Drucksache wird vertagt und das Anliegen mit Antrag aus 2009 passfähig gemacht.*

Kirsch bittet darum, dass die Verwaltung die Kosten zum Konzept vorlegt.

Herr Kleinert macht darauf aufmerksam, dass das Thema Klimaschutz sehr komplex ist und in seiner Gesamtheit zu betrachten ist.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die Vertagung der Drucksache.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Stimmhaltung: 0

Somit wird die Drucksache zurückgestellt.

zu 3.2 Lärmaktionsplan umsetzen

Vorlage: 12/SVV/0212

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Menzel bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Schmäh (Bereich Umwelt und Natur) macht deutlich, dass für die Umsetzung des Lärmaktionsplanes der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen zuständig ist. Es gibt diesbezüglich bereits einen verwaltungsinternen Austausch. Die Lärmaktionspläne sind bereits als Umsetzungskonzepte einzuordnen, die die Verwaltung in ihren Planungen und Handlungen zu berücksichtigen und abzuwägen hat. Die Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen erfolgt schrittweise im Rahmen der kommunalen Aufgaben im Straßenbau, in der Verkehrsplanung, der Verkehrssteuerung sowie der Straßenverkehrsbehörde.

Für die Umsetzung von Maßnahmen zum Lärmschutz sind derzeit keine eigenen Finanzmittel eingestellt, die Umsetzungsmaßnahmen werden aber bei anstehenden baulichen Maßnahmen berücksichtigt.

Herr Menzel bittet um konkrete Aussagen.

Herr Heuer regt an, Termin der Vorlage des Konzeptes auf Oktober 2012 zu schieben.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept erstellen zu lassen, dass die Schritte der Maßnahmen, die im Lärmaktionsplan zur Verringerung der Lärmbelastung umgesetzt werden sollen, aufzeigen.

Das Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung in der ~~Juni~~ **Oktober** Sitzung 2012 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 3.3 Tempo 30 in schadstoffbelasteten Stadtgebieten**Vorlage: 12/SVV/0214**

Fraktion Die Andere
Äa Fraktion FDP

Frau Anlauff bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Krüger bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion FDP ein und begründet diesen.

Herr Schwarze macht deutlich, dass die Hauptprobleme zu den Hauptverkehrszeiten auftreten. Mit dem Antrag wird das eigentliche Problem nicht gelöst.

Herr Rietz schließt sich dem an.

Auch Herr Jäkel stimmt dem zu.

Herr Kirsch weist darauf hin, dass es schwierig ist, Verkehrssicherheit zu messen.

Herr Heuer macht darauf aufmerksam, dass seit kurzem durch die Pfortnerampeln die Verkehrsmenge reduziert wird. Mit dem vorliegenden Antrag wird der derzeitige Probelauf der Pfortnerampeln konterkariert. Er schlägt vor, dass Ansinnen des Antrages zurückzustellen bis ein Ergebnis des Probelaufs der Pfortnerampeln vorliegt.

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) verweist auf die vorgeschriebenen Richtwerte hin, die anzuwenden sind. Die einzige Ermächtigung für eine Geschwindigkeitsreduzierung wäre der Lärm. Sie plädiert dafür, die Auswertung der Ergebnisse des Probelaufs der Pfortnerampeln abzuwarten und dann ggf. über weitere Maßnahmen zu beraten.

Frau Müller-Preinesberger betont, dass Ermächtigungsgrundlagen vorhanden sein müssen. Durch die Pfortnerampeln soll auch der Verkehrslärm reduziert werden. Sie wirbt dafür, die Anträge zurückzustellen bis die Ergebnisse des Probelaufs vorliegen.

Frau Krüger fragt, ob die Auswirkungen der Pfortnerampeln auch an den Stellen gemessen werden, an denen der Rückstau stattfindet.

Herr Schmäh erklärt, dass es in Potsdam vier Messstellen gibt, die durch das Land betrieben werden. Hier erfolgt Berechnung für das gesamte Hauptstraßennetz.

Frau Anlauff stellt den Antrag bis Oktober 2012 zurück.

zu 3.4 **Billigung der Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65 "Ruinenbergkaserne"**

Vorlage: 12/SVV/0217

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Lenz (Anwohner) spricht sich für den Erhalt einer Freifläche und gegen die beabsichtigte Bebauung aus. Auf das Baurecht sollte an dieser Stelle verzichtet werden, da der Bedarf für eine Kinderspielfläche vorhanden ist. Er betont, dass sich auch der Denkmalschutz gegen das Vorhaben ausgesprochen. Bereits im Jahr 2009 fand ein Konsensverfahren zwischen Verwaltung und Anwohnern statt. Des Weiteren weist er darauf hin, dass 2010 mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung der Verkehrsberuhigung zugesichert wurde.

Herr Krampitz (FB) weist darauf hin, dass die Ruinenbergkaserne Teil des Entwicklungsgebiets Bornstedter Feld ist. Er macht deutlich, dass in der Abwägung der Stellungnahmen den Bedenken des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum sowie der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten hinsichtlich des nordöstlichen Baufeldes gefolgt wurde.

Des Weiteren führt er aus, dass bei der Gesamtlärmbelastung des Plangebietes der Straßenverkehr eine erhebliche Rolle spielt. Eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h in der Pappelallee im Bereich der Ruinenbergkaserne und des nördlich angrenzenden Schulneubaus würde zwar zu einer Verminderung der verkehrsbedingten Immissionen führen, kann aber innerhalb des Bebauungsplanes nicht erfolgen. Es ist deshalb angestrebt, im Rahmen des Schulentwicklungskonzeptes und des Lärmaktionsplanes eine Tempo 30 Regelung umzusetzen. Perspektivisch sollen Aufpflasterungen in den Kreuzungsbereichen erfolgen. An fünf Stellen werden Kunststoffschwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung aufgebracht.

Herr Kirsch hält es für unseriös, mit denkmalrechtlichen Argumenten aufzuwarten, die nicht vorhanden sind.

Herr Jäkel bringt folgenden **Ergänzungsantrag** ein und begründet diesen: *„Die DS möge wie folgt ergänzt werden:*

3. Im Plangebiet wird ein Baufeld westlich der Schmiedegasse und nördlich vom Bestandsgebäude entfernt.

Im als „Allgemeines Wohngebiet gekennzeichneten Abschnitt WA 3 ist zwischen den Gemeinschaftsstellplätzen GSt2 und GSt1 ein Bereich mit Aufenthaltsqualität im Sinne der Kinderspielplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vorzusehen.“

Herr Heuer stellt folgenden **Ergänzungsantrag**: *„Das gesamtes B-Plan-Gebiet ist als verkehrsberuhigter Bereich auszuweisen und entsprechend zu beschildern.“*

Herr Menzel bringt folgenden **Ergänzungsantrag** ein: *„Schützenswerte Bäume sind im B-Plan auszuweisen.“*

Herr Jäkel weist darauf hin, dass dies bereits erfolgt ist.

Herr Kirsch fragt, ob dann das B-Plan-Verfahren erneut durchgeführt werden muss.

Herr Rietz weist darauf hin, dass in verkehrsberuhigten Bereichen nur auf besonders ausgewiesenen Flächen geparkt werden kann.

Herr Krampitz erklärt, dass die Möglichkeit der Verkehrsberuhigung geprüft wurde. Sollte dies so gewidmet werden, muss mit das B-Plan-Verfahren erneut durchgeführt werden. Er bittet zu bedenken, dass es in diesem Bereich keine Durchgangsverkehre, sondern reine Anwohnerverkehre gibt. Alle Bäume wurden kartiert. Zum Erhalt von schützenswerten Bäumen gab es bereits zahlreiche Umplanungen.

Herr Heuer bittet um Abstimmungen über die Änderungsanträge.

Änderungsantrag:

Die DS möge wie folgt ergänzt werden:

3. Im Plangebiet wird ein Baufeld westlich der Schmiedegasse und nördlich vom Bestandsgebäude entfernt.

Im als „Allgemeines Wohngebiet gekennzeichneten Abschnitt WA 3 ist zwischen den Gemeinschaftsstellplätzen GSt2 und GSt1 ein Bereich mit Aufenthaltsqualität im Sinne der Kinderspielplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	1

Änderungsantrag:

Das gesamte B-Plangebiet ist als verkehrsberuhigt auszuweisen und entsprechend zu beschildern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

Anschließend bittet Herr Heuer um Abstimmung über die so geänderte Drucksache.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

1. Das Abwägungsergebnis der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 65 „Ruinenbergkaserne (Anlage 3)
2. der Bebauungsplan Nr. 65 „Ruinenbergkaserne“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt (Anlage 1 und 2).

+ Ergänzung:

3. Im Plangebiet wird ein Baufeld westlich der Schmiedegasse und nördlich vom Bestandsgebäude entfernt.

Im als „Allgemeines Wohngebiet gekennzeichneten Abschnitt WA 3 ist zwischen den Gemeinschaftsstellplätzen GSt2 und GSt1 ein Bereich mit Aufenthaltsqualität im Sinne der Kinderspielplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vorzusehen.

Das gesamte B-Plangebiet ist als verkehrsberuhigt auszuweisen und entsprechend zu beschildern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

zu 4 Berichte und Informationen**zu 4.1 Eingriffe in das Naturschutzgebiet "Obere Wublitz"**

Herr Schmäh zeigt anhand eines Lageplanes auf, wo sich das Naturschutzgebiet „Obere Wublitz“ befindet. Er informiert, dass auf einem Privatgrundstück innerhalb des NSG Aufschüttungen aus Bodenmaterialien festgestellt wurden. Es handelt sich hierbei um ein laufendes verwaltungsrechtliches Verfahren und somit ist von einer Diskussion im öffentlichen Raum abzusehen.

Herr Menzel erklärt, dass er angesprochen wurde, da die Bevölkerung den Eindruck hatte, dass die Verwaltung hier nicht tätig geworden ist. Dies ist nach seiner Kenntnis nicht der Fall.

zu 4.2 Graffiti an der Straßenbahnhaltestelle Betriebshof West

Frau Dr. Löbel (Sicherheitskonferenz) informiert, dass ihr auf Nachfrage bei den Verkehrsbetrieben Potsdam mitgeteilt wurde, dass an der betreffenden Haltestelle die Fahrpläne und Haltstellenschilder regelmäßig gereinigt werden. Ein- bis zweimal im Jahr erfolgt eine gründliche Reinigung des gesamten Bereiches. Aufgrund der erheblichen Kosten ist eine ständige Reinigung der Graffitis nicht möglich. Verfassungsfeindliche Symbole werden grundsätzlich entfernt.

Herr Jäkel fragt, ob es möglich ist, die Überdachung an der Haltestelle zu entfernen.

Frau Dr. Löbel erklärt, dass eigentlich die ständige schnelle Beseitigung von Graffiti den Effekt bringt, dass keine Graffitis mehr angebracht werden. Dies greift an dieser Stelle nicht.

Nach einer kurzen Verständigung schlägt der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz vor, die Straßenbahnhaltestelle Betriebshof West durch einen professionellen Graffiti-Künstler gestalten zu lassen.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über diesen Vorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 5 Sonstiges

Herr Heuer verweist auf die Bitte von Herrn Rietz zur plausiblen Darstellung der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren durch die Verwaltung. Dies ist im Vorfeld der Sitzung den Ausschussmitgliedern per E-Mail zugesandt worden.

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) erklärt, dass die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) gemäß § 1 der Straßenreinigungssatzung zur Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Ortsdurchfahrten und der Bundes- und Landesstraßen verpflichtet. Definiert wird die geschlossene Ortslage im Brandenburgischen Straßengesetz als der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist.

Demnach unterbrechen einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung nicht den Zusammenhang. Der im Straßenreinigungsrecht maßgebliche Begriff der geschlossenen Ortslage stellt auf einen weitläufigen Rahmen der örtlichen Bebauung ab, die sich nur nach den gröberen Umrissen des örtlichen Bebauungsbereiches gegenüber dem freien Gelände absetzen muss.

Im Rahmen der jährlichen Gebührenkalkulation werden alle Straßen der Straßenreinigungssatzung dieser Prüfung unterzogen.

Herr Rietz verweist auf die Bornstedter Straße und erklärt, dass er sich diesbezüglich bilateral mit Frau Kluge verständigen wird.

Herr Jäkel bittet um Überprüfung und Klarstellung und Aufbereitung in einer solchen Weise, dass dies auch nachvollziehbar ist, um einen Beschluss fassen zu können.

Herr Heuer schlägt vor, dass er gemeinsam mit Herrn Rietz und Herrn Jäkel einem bilateralen Gesprächstermin am Tisch von Frau Kluge vereinbart, um das vorgelegte Papier zur Straßenreinigung durchzuarbeiten.

Frau Kluge stimmt dem zu.

Nächster Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung: 24. Mai 2012, 18:00 Uhr

Pete Heuer
Ausschussvorsitzender

Martina Spyra
Schriftführerin



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

An die Mitglieder

Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

und nachrichtlich an weitere Teilnehmer
an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung /
des Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Lfd. Nr. / Bezeichnung der Sitzung		
38. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		
Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
24.05.2012	18:00 Uhr	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r



Betreff:

öffentlich

Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 17.11.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Jugendhilfeausschuss Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
20.12.2011	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		
20.12.2011	Ausschuss für Kultur		
21.12.2011	Hauptausschuss		
10.01.2012	Ausschuss für Eingaben und Beschwerden		
11.01.2012	Ausschuss für Finanzen		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Grundlagen für die detaillierte Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sind:

- die Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung, die mit dem Haushaltsplan 2012 für das Haushaltsjahr 2013 vorgegeben werden
- der Bericht zu den finanziellen Rahmenbedingung für den Haushaltsjahr 2013 (Anlage 1)
- die beigefügten Budgetvorgaben für die Geschäftsbereiche (Anlage 2)
- die von den Geschäftsbereichen definierten Handlungsschwerpunkte für das Jahr 2013 (Anlage 3)
- die Maßgaben zu den Konsolidierungspotentialen (Anlage 4).

Der in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2013 ausgewiesene **Fehlbedarf** in Höhe von insgesamt **11,3 Mio. Euro** soll nicht überschritten werden.

2. Die mit dem Haushaltsplan 2012 zugleich für das Haushaltsjahr 2013 bis 2015 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung 2013. Zur Absicherung der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2013 eine **Kreditaufnahme** in Höhe von **1,7 Mio. Euro** veranschlagt. Dieser Betrag soll im Rahmen der Erstellung des Finanzplanentwurfes für 2013 nicht überschritten werden.

Fortsetzung Beschlusstext Seite 3

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2013 beträgt der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2013 höchstens – **11,3 Mio. Euro**. Dieser Wert entspricht der im Rahmen der Haushaltsplanung für 2012 erfolgten mittelfristigen Ergebnisplanung für 2013.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung Beschlusstext:

3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können Umschichtungen zwischen den Budgets vorgenommen werden.
4. Etwaige Veränderungen bei **nichtzahlungswirksamen** Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
5. Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt in weiten Bereichen über eine moderne Infrastruktur sowie breite und qualitativ hochwertige Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Sport, Kultur und Bildung. Dieses Angebot rechtfertigt eine sozialverträgliche und angemessene finanzielle Beteiligung der Bürger und Kunden der Landeshauptstadt Potsdam, so dass Maßnahmen zur Erreichung höherer Kostendeckungsgrade (Anpassung von Entgelten, Gebühren und Hebesätzen) zu ergreifen sind.
6. Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltssicherung sind im Rahmen der Haushaltsplanung zu intensivieren. Folgende Zielsetzungen werden im Sinne eines investitionsorientierten Haushalts verfolgt:
 - a. Einhaltung der beschlossenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2013 bei der Haushaltsplanaufstellung und dem Haushaltsbeschluss für 2013.
 - c. Senkung der in der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2012 für 2014 ff. ausgewiesenen Fehlbedarfe im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2013. Ziel der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2013 ist:
 - die Halbierung des in 2012 für 2014 geplanten Fehlbedarfs,
 - die Erreichung des Haushaltsausgleichs in 2015,
 - die Erwirtschaftung eines Überschusses ab 2016.
7. Zur Erreichung der in Ziffer 6 definierten Finanzziele sind neue, strukturell wirkende Haushaltssicherungsmaßnahmen mit einem jährlichen Gesamtkonsolidierungsbetrag von mindestens 7 Mio. Euro zu konkretisieren und der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2013 mit vorzulegen.

Folgende Konsolidierungspotentiale sollen dazu entwickelt und realisiert werden:

- e. Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B in einem sozialverträglichen und angemessenen Rahmen (zusätzliches Konsolidierungspotenzial jährlich bis 2 Mio. Euro ab 2013).
- f. Optimierung der Finanzströme zwischen der Landeshauptstadt und ihren Beteiligungen, Realisierung erhöhter Ausschüttungen. Darin eingeschlossen: Überprüfung der Notwendigkeit der Ko-Finanzierung des ÖPNV durch die Landeshauptstadt (Finanzierungsvertrag mit der SWP) und Erschließung weiterer Potenziale in einer Größenordnung von mindestens 1 Mio. Euro bis 1,5 Mio. Euro jährlich im Mittelfristzeitraum bis 2016.
- g. Verringerung der Zuschussbedarfe der Geschäftsbereiche durch Aufgabenkritik im Bereich der freiwilligen Leistungen, durch Prozessoptimierung und durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade (Anpassung der Ertrags- und Aufwandstrukturen) in den Einrichtungen der Kernverwaltung und bei den zuschussabhängigen Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam (zusätzliches Konsolidierungspotenzial jährlich von mindestens 4 Mio. Euro bei mittelfristiger Umsetzung).
- h. Einstellung der Begrüßungsgeldzahlungen an Studierende (Einsparung in Höhe von ca. 270 Tsd. Euro jährlich ab 2013).

Grundlage für diesen Konsolidierungsprozess sind die in Anlage 4 enthaltenen Maßgaben.

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Der Eckwertebeschluss ist ein wichtiges Element der Budgetierung und verankert die Grundzüge der dezentralen Ressourcenverantwortung. Im Eckwertebeschluss definiert die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Verwaltung den Rahmen für die Gestaltung der Produktbereichs- oder Geschäftsbereichsbudgets. Dieser Rahmen bildet schließlich die Grundlage für die detaillierte Haushaltsplanung,

Die Bemessung der Budgets ist wiederum abhängig von den jeweiligen strategischen Schwerpunkten, auf welche sich die politische Ebene und die Verwaltungsführung vorab und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele verständigen sollten. Eine Verbindung der strategischen Ziele und der zugehörigen Budgets liegt nahe und lässt sich schlüssig im kommunalen Haushaltsplan abbilden.

Der Festlegung der Budgets geht eine möglichst realistische Betrachtung der finanziellen Rahmenbedingungen für das jeweilige Haushaltsjahr voraus. Durch diese Betrachtung wird letztendlich deutlich, welche Finanzmasse überhaupt zur Verteilung auf die Budgets zur Verfügung steht (siehe Anlage 1).

Die vorgeschlagenen Eckwerte für das Jahr 2013 bilden die Grundlage bzw. den Ausgangspunkt der Haushaltsplanung des Folgejahres und gewährleisten eine konsistente und transparente Verbindung zwischen Jahres- und Mittelfristplanung.

Die Eckwerte basieren auf den aktuell vorliegenden Erkenntnissen und Einschätzungen der Geschäfts- und Fachbereiche zu den zu erwartenden Entwicklungen in den entsprechenden Aufgabenfeldern.

Die Budgetierung erfolgt in der Landeshauptstadt Potsdam über sogenannte Zuschussbudgets (aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge eines Verantwortungsbereiches), in deren Rahmen der Zuschussbedarf der einzelnen Geschäftsbereiche (siehe Anlage 2) in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Jahr 2013 ermittelt wird.

Kommunen in der Haushaltssicherungspflicht können ganz bewusst über die Budgetgestaltung die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches steuern, was durchaus auch in einem mittelfristigen Zeitraum darstellbar ist. In diesem Fall bietet es sich an, im Eckwertebeschluss einen Zielfehlbedarf für das jeweilige Haushaltsjahr festzusetzen. Dieser darf weder durch die Budgetverteilung noch durch die detaillierte Haushaltsplanung überschritten werden und dokumentiert gleichzeitig den ernsthaften Konsolidierungswillen nach innen und nach außen.

Das Ministerium des Innern hat mit Bescheid vom 08.09.2010 gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf das Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013 genehmigt. Der in diesem Bescheid erteilten Auflage für das Haushaltssicherungskonzept, den Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2016 wieder herzustellen, ist die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 01.09.2010 beigetreten.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen jedoch, dass diese Entscheidung nicht mehr ausreichend ist.

Durch das Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 ergeben sich für die Landeshauptstadt Potsdam mit großer Wahrscheinlichkeit erhebliche Einbußen bei den investiven Schlüsselzuweisungen. Ohne einen Ausgleich führen die daraus resultierenden Mindereinzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushaltes zu einer deutlichen Einschränkung in der Investitionstätigkeit. Dies ist mit den Anforderungen an eine wachsende Stadt nicht vereinbar.

Dieser Entwicklung kann mit einer nachhaltigen Stärkung des Ergebnishaushaltes entgegengewirkt werden. Dazu müssen der strukturelle Ausgleich der Ergebnisplanung eher erreicht und die Weichen für die Erwirtschaftung von Überschüssen frühzeitig gestellt werden.

Maßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung des Haushaltsausgleiches sind in den seltensten Fällen sofort oder innerhalb einiger Monate umsetzbar. Eine Verknüpfung mit den Eckwerten für das Haushaltsjahr 2013 sorgt für eine realistische Vorlaufphase in Hinblick auf einen mittelfristigen Umsetzungszeitraum.



öffentlich

Betreff:

Reduzierung von Verkehrslärm in der Friedrich-Engels-Straße

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 09.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zur Lärmreduzierung im Bericht der Friedrich-Engels-Straße zwischen dem Hauptbahnhof und Freiland e. V. zu prüfen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im 1. Quartal 2012 über die Umsetzung zu berichten.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im o. g. Bereich der Friedrich-Engels-Straße ist bisher nur eine einseitige Wohnbebauung zu verzeichnen gewesen. Im Jahr 2010 ist das sogenannte "City- Quartier" mit 639 Wohneinheiten entstanden, dazu gekommen sind 2011 noch weitere ca.340 Wohneinheiten als " Betreutes Wohnen" entstanden.

Insbesondere durch LKW- und Bus-Verkehr in den Nachtstunden, sowie einigen unverbesserlichen Rasern , u.a.Taxen, ist die Wohn- und Aufenthaltsqualität sehr beeinträchtigt. Dazu kommt noch der Ausfall der Regionalbahnen, die durch ein erhöhtes Busaufkommen (10-Minuten-Takt) kompensiert werden.

Möglichkeiten der Lärmreduzierung bestehen z.B. in der Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung (oder ständiger Kontrolle) für Fahrzeuge über 7,5 t zwischen 22 und 06 Uhr oder/und die Führung über die Friedrich-List-Straße und das sogenannte "Meier-Ohr".

Schwerpunktartige Geschwindigkeitskontrollen können ggf. das Fahrverhalten auch im Hinblick auf die Einhaltung der bestehenden Geschwindigkeitsgrenze von 50 km/h-positiv beeinflussen.



öffentlich

Betreff:

Ökologische Baubegleitung bei Straßenbaumaßnahmen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 01.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Tiefbaumaßnahmen in der Landeshauptstadt Potsdam eine ökologische Baubegleitung bei Straßenausbau- bzw. umbaumaßnahmen einzuführen.

Dabei sind als Richtlinien und Regeln zur Durchführung einer ökologischen Baubegleitung mehrere Quellen (BNatSchG, PBaumSchVO, RAS- LP 4, ZTV- Baumpflege, DIN 18920, etc.) zu beachten. Die fachgerechte Anwendung dieser Regeln und ihre korrekte Durchführung sollte durch (ö.b.u.v.) Sachverständige sichergestellt werden. Dabei sind Angaben zur Vitalität, Verkehrssicherung, Erhaltungswürdigkeit und zu Kostenvergleichen vor einem Fällantrag grundsätzlich dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umwelt und ländliche Entwicklung (KOUL) zum Einvernehmen vorzulegen.

Ziel einer ökol. Baubegleitung ist der Erhalt von Bäumen oder des Alleecharakters von Straßen unter Berücksichtigung der notwendigen Belange der Baumaßnahmen. Dazu ist ein Maßnahmenpaket erforderlich, welches den Akteuren ein fachgerechtes Vorgehen ermöglicht.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Mai 2012 ein Muster-Leistungsverzeichnis vorzulegen.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Von Straßenbaumaßnahmen gehen oft Gefahren für den Bestand der Straßenbäume aus. Durch Grabungsarbeiten verursachte unbemerkte Wurzelbeschädigungen mit der Folge von Pilzschäden und langfristiger Gefährdung der Verkehrssicherheit können aufgrund geringer Kontrollkapazitäten der Verwaltung nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Vorsorglich werden deshalb bei bestimmten Straßenbauvorhaben Bäume gefällt und durch Jungbäume ersetzt. Aufgrund dessen kommt es zu erheblichen Protesten, Demonstrationen und Ablehnung durch die Anwohner.

Stattdessen könnte durch eine ökologische Baubegleitung die Gefahr von Schäden am Wurzelwerk vermindert bzw. durch eine verstärkte kontrollierende Baubegleitung eher erkannt und nach den Regelwerken versorgt werden. Das ließe die Beibehaltung des alten Baumbestandes bei den Baumaßnahmen zu, das Erscheinungsbild und die klimarelevante Wirksamkeit stadtbildprägender Bäume und Straßenalleen könnten sichergestellt werden.



öffentlich

Betreff:

Auslobung städtebaulicher Wettbewerbe

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD

Erstellungsdatum 16.03.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.04.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In künftigen städtebaulichen Wettbewerben sollen die Aspekte der Nutzung regenerativer Energien (aktive und passive Sonnenenergienutzung) und nachhaltiger Bauweisen (Wärmebedarfsminderung durch Kompaktheit) in den Anforderungskatalog der Auslobung mit aufgenommen werden und in die Wettbewerbsentscheidung mit einfließen.

Hierzu ist eine quantitative solar+energetische Vorprüfung zu beauftragen. Dabei sind folgende Kennwerte als Wohnflächenmittelwert für den Wettbewerbsbereich zu ermitteln:

- **Solare Verluste für Passive Sonnenenergienutzung** durch ungünstige Orientierung, gegenseitige Verschattung der Gebäude, Verschattung durch raumbildende und zu erhaltende Vegetation in öffentlichen Raum sowie Verschattung durch Topographie.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Mike Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

Unterschrift

Fortsetzung des Beschlusstextes auf Seite 2
Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

Umsetzung energieeffizienter Baumaßnahmen und damit verbundene CO ₂ -Reduktionen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Fortsetzung des Beschlusstextes:

- **Solare Verluste für Aktive Sonnenenergienutzung** durch ungünstige Orientierung und Neigung der Aufstell-/Dachflächen, gegenseitige Verschattung der Gebäude, Verschattung durch raumbildende und zu erhaltende Vegetation in öffentlichen Raum sowie Verschattung durch Topographie
- Bewertung der **Kompaktheit durch Ermittlung des wohnflächenspezifischen Wärmeverlustes** entsprechend den Mindestanforderungen der EnEV 2009 (/ KFW 60 / KFW 40 / Passivhausstandard) an den baulichen Wärmeschutz.
- Bewertung der **Gesamtenergiebilanz** durch Ermittlung des Primärenergiebedarfs für Heizung und Warmwasserbereitung (bei 0.02 m² Kollektorfläche je m² Wohnfläche)
- Einhaltung der **Mindestanforderungen an die Besonnungsdauer gemäß DIN**.

Die solar+energetische Vorprüfung hat mit einem städtebaulichen Simulationsprogramm nach dem Stand der Technik zu erfolgen. Vom Vorprüfer ist ein Qualifikationsnachweis zu erbringen.

Begründung:

Seit der 1998 novellierten Fassung des Baugesetzbuchs (BauGB) sind Planer und Kommunen explizit aufgefordert die Nutzung erneuerbarer Energien als Belang in der Bauleitplanung zu berücksichtigen (vergl. §1, Abs. 5, Nr.7 BauGB).

Dieser Belang verpflichtet die Kommune u.a. die Anforderungen der Sonnenenergienutzung bei der Aufstellung eines Bebauungsplans zu beachten und diese gegen eventuell konkurrierende Belange abzuwägen. Falls die Belange regenerativer Energien im Einzelfall nicht berücksichtigt werden können, ist dies besonders zu begründen.

Dieser eigenständige Belang der Nutzung erneuerbarer Energien wird gestärkt durch das allgemeine Planungsziel einer "nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung", d.h. u.a. Energiesparender Bauweisen (§1, Abs. 5 BauGB), den Belang "kostensparenden Bauens", z.B. durch kompakte Baukörper (§1, Abs. 5, Nr.2 BauGB) sowie der allgemeinen Belange des Umweltschutzes, z.B. der Emissionsvermeidung/Verminderung (§1, Abs. 5, Nr.7 BauGB).

Hinzu kommen die wirtschaftlichen Belange der Bauherren, z.B. in Form der Senkung der Energie- und Baukosten. Dieser Belang wird durch die Energieeinsparverordnung EnEV, nach der thermische Solargewinne gegen einen baulichen Wärmeschutz aufgerechnet werden können sowie durch das Erneuerbare Energien Gesetz EEG, welches die Nutzung erneuerbarer Energien als Wirtschaftsgut interessant macht weiter gestärkt.



öffentlich

Betreff:

Verzicht auf Laubbläser

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 12.03.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.04.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass für Pflegemaßnahmen in Verantwortung der Stadt Potsdam oder der städtischen Betriebe im Umfeld von Wohnbebauung keine Laubbläser mehr eingesetzt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im August 2012 über die eingeleiteten Maßnahmen informiert werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Laubbläser erzeugen eine hohe Lärmbelastung. Die Geräte entwickeln eine Lautstärke von über 100 Dezibel. Hörschäden entstehen schon bei 85 Dezibel. Wegen der außerordentlich hohen Lärmbelastung ist der Betrieb von Laubbläsern nach der Geräte- und Maschinenlärmverordnung vom 6.9.02 nur an Werktagen von 9-12 und 15-17 Uhr gestattet.

Außerdem werden Stickoxide und Kohlenmonoxide ausgestoßen sowie Staub und Feinstaub aufgewirbelt. Die Stadt Potsdam liegt bei Luftschadstoffen und Feinstaub ohnehin schon seit Jahren über den gesetzlichen Grenzwerten und der zulässigen Zahl der Überschreitungstage.

Aber auch aus ökologischen Gründen ist der Einsatz der Laubbläser abzulehnen. Sie verhindern, dass Laubreste verrotten. Durch die hohe Luftgeschwindigkeit von 220 km/h wird auch jede schon bestehende Humusschicht weggeblasen und damit das Pflanzenwachstum gravierend beeinträchtigt. Die mit dem Laub beseitigten Insekten und Spinnen fehlen in der Nahrungskette für Singvögel und Kleinsäuger wie z.B. Igel.

Aus den oben genannten Gründen fordern wir, den Empfehlungen der EU-Kommission und des Umweltbundesamtes zu folgen und den Einsatz von Laubbläsern abzulehnen.



Betreff:

öffentlich

Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 55 "Angermannsiedlung/Nedlitzer Straße", 1. Änderung "Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße" und Billigung der Abwägungsergebnisse

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	16.04.2012
	Eingang 902:	16.04.2012
	4/46/466	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Abwägungsergebnisse zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 55 „Angermannsiedlung/Nedlitzer Straße“, 1. Änderung „Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße“ zu billigen (siehe Anlage 3).
2. Den Bebauungsplan Nr. 55 „Angermannsiedlung/Nedlitzer Straße“, 1. Änderung „Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße“ als Satzung unter Billigung der dazugehörigen Begründung (siehe Anlage 1 und 2).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Finanzierung des Bebauungsplanes erfolgte über das Treuhandvermögen des Entwicklungsträgers Bornstedter Feld.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Demografieprüfung

Durch ein Nahversorgungszentrum entstehen Arbeitsplätze. Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs wird, außer von den unmittelbar nördlich angrenzenden Bewohnern, überwiegend als eine Verbesserung der Wohnumfeldbedingungen wahrgenommen werden.

Klimaschutz

Eine höhere Betroffenheit der Schutzgüter Klima und Lufthygiene infolge des geplanten Nutzungswechsels von einem Mischgebiet zu einem Sonstigen Sondergebiet sind nicht gegeben (Vgl. Anlage 2 der Beschlussvorlage; 1. Anlage der Begründung, S. 6 Punkt 3.3.4 Klima und Lufthygiene).

Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

Kurzeinführung

zum Planungsziel, den wesentlichen Festsetzungen und mit Zusammenfassung der Abwägungsergebnisse des Beteiligungsverfahrens (sh. Anlage)

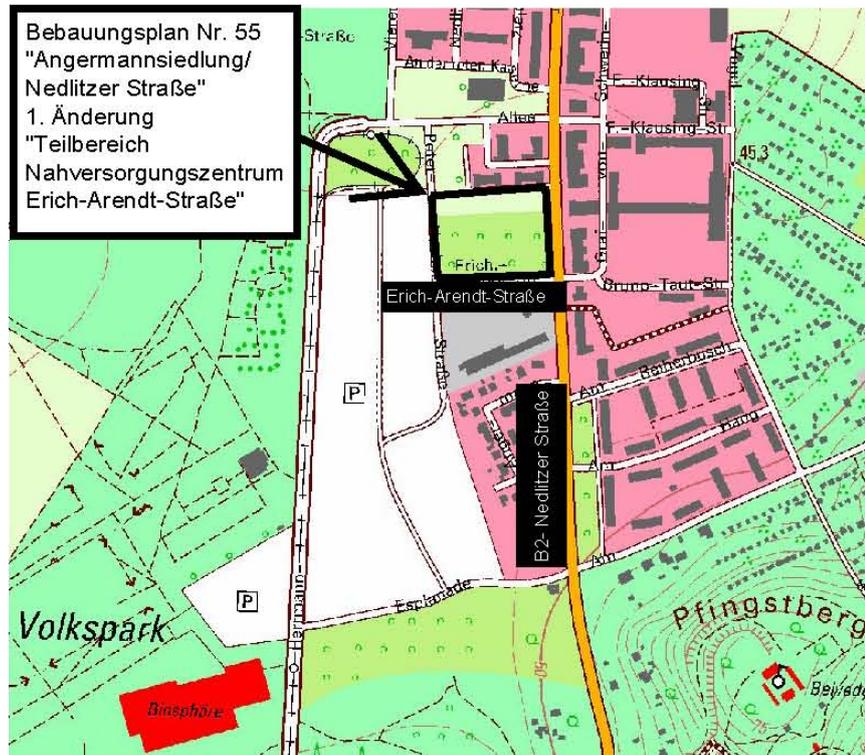
- **Anlage 1:** Planzeichnung (1 Seite)
- **Anlage 2:** Begründung zum Bebauungsplan Nr. 55 „Angermannsiedlung/Nedlitzer Straße“, 1. Änderung „Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße“ (49 Seiten)
- **Anlage 3:** Abwägungstabelle zum Beteiligungsverfahren – Öffentlichkeit und Behörden/ Träger öffentlicher Belange (35 Seiten)

Abwägungs -und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 55 „Angermannsiedlung/Nedlitzer Straße“, 1. Änderung „Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße“

1. Kurzeinführung zur Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 03.03.2010 die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Angermannsiedlung/ Nedlitzer Straße“, für den Teilbereich an der Erich-Arendt-Straße im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 BauGB beschlossen (DS 09/SVV/1163). Demzufolge wurde auf die frühzeitige Beteiligung der

Öffentlichkeit und der Ausarbeitung eines Umweltberichts verzichtet. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 13.09.2010 bis zum 7.11.2010. Ungefähr im gleichen Zeitraum wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.



1.1 Planungsziel

Das derzeitig rechtskräftig festgesetzte Mischgebiet verbietet planungsrechtlich die im Entwicklungskonzept angestrebte Funktion eines Nahversorgungszentrums für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld mit Versorgungsfunktionen für die Stadtteile Nedlitz und Neu-Fahrland.

Darum erfolgte eine Änderung zum Sondergebiet „Handel“. Ziele des Einzelhandelskonzeptes sind die Ansiedlung eines Supermarktes und kleinteiliger Anbieter des täglichen Bedarfes sowie die Ansiedlung von Komplementärnutzungen aus dem Dienstleistungs- und Gastronomiesektor zur Abrundung des Nahversorgungsangebotes. Im Rahmen der planungsrechtlichen Festsetzungsmöglichkeiten wurden diese Ziele in der Änderungsplanung verfolgt.

1.2 Wesentliche Planfestsetzungen

- Die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Handel“ ermöglicht die gerade genannten Nutzungen innerhalb eines Nahversorgungszentrums.
- Durch die **L-förmige Anordnung von Gebäuden in geschlossener Bauweise** werden die nördlichen und zukünftig auch westlichen Wohnnutzungen gegen Immissionen durch Verkehrsaufkommen und Anlieferung abgeschirmt. Die **Orientierung der Zu- und Ausfahrten sowie der Stellplätze** zur Erich-Arendt-Straße (Pkw-Zufahrt auch von Nedlitzer Straße möglich) dient dem gleichen Zweck.
- Durch **Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe** (Oberkante 7 m) und die Baukörperausweisung wird eine Gebäudekubatur erreicht, welche sich dem Wohngebiet unterordnet.
- Die **Festsetzung der maximalen Verkaufsfläche** erfolgt als Verhältniszahl zur Grundstücksfläche. Hierbei entspricht der Faktor 0,8 der zulässigen Grundfläche einer maximalen Verkaufsfläche von 4.100 m² für das gesamte Grundstück.
- Im Nahversorgungszentrum sind alle **zentrenrelevante Sortimente** zulässig, die in der Potsdamer Liste des Einzelhandelskonzeptes genannt sind (S. 152). Um die Nahversorgung

zu gewährleisten, sollen jedoch die **Sortimente des täglichen Bedarfs** einen Anteil von mindestens 55 % der zulässigen Verkaufsfläche nicht unterschreiten.

1.3 Zusammenfassung der Abwägungsergebnisse des Beteiligungsverfahrens

Es gab im Beteiligungsverfahren eine Gruppe von Bürgern, viele darunter Anwohner, die sich unter Angabe unterschiedlicher Gründe gegen die Festsetzung eines Sondergebietes „Handel“ aussprachen. Hierbei lassen sich drei wesentliche Gründe zusammenfassen:

- Die Notwendigkeit eines Nahversorgungszentrums wurde, zumindest in dieser Größenordnung, angezweifelt.
- Der Schutz der Fläche vor Bebauung zugunsten von Erholungszwecken wurde gefordert.
- Der Schutz der Fläche vor Bebauung zugunsten des Naturschutzes wurde gefordert.

Da das Grundstück bereits zuvor rechtskräftig als Baufläche festgesetzt war, der Volkspark Bornstedter Feld für Erholungszwecke in unmittelbarer Nähe liegt und die Notwendigkeit eines Nahversorgungszentrums im Einzelhandelskonzept nachgewiesen ist, lässt sich diesen Einwänden aus gesamtstädtischer Sicht zugunsten der Beibehaltung der Planung begegnen. Darüber hinaus wurde die Breite des nördlich vorgesehenen Pflanzstreifens von 16 Metern als zu gering erachtet und die mögliche Durchwegung durch diesen Pflanzstreifen für eine mögliche Erschließung des Nahversorgungszentrums von Norden über die nördlich festgesetzte Planstraße D (textl. Festsetzung 4.4) als unnötig kritisiert. Diesen Einwänden wurde nicht entsprochen.

Als besonders erwies sich der Umgang mit dem artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand. Bei Begehungen für ein faunistisches Gutachten wurden Zauneidechsen und Brutvögel registriert, die dem besonderen Artenschutz unterliegen. Jedes Bauvorhaben auf dem Plangebiet, auch in einem Mischgebiet, hätte deswegen mit den artenschutzrechtlichen Verboten kollidiert.

Im Bebauungsplanverfahren sind die Verbote des Artenschutzes zu beachten und können nicht erst im Baugenehmigungsverfahren geregelt werden. Grund hierfür ist, dass Bebauungspläne nicht scheinbar eine Zulässigkeit von Vorhaben herstellen dürfen, deren Zulässigkeit aufgrund anderer Verbotstatbestände allgemein ausgeschlossen ist.

Der Artenschutz wurde durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) vertreten. Die langen Verhandlungen über die Möglichkeiten artenschutzrechtlicher Ausnahmen sind mit der letzten Stellungnahme des LUGV vom 1. März 2012 endlich abgeschlossen. Als Lösung des artenschutzrechtlichen Problems wurden Bauzeitenregelungen und die Umsiedlung der Zauneidechsen an ein hierfür geeignetes Gelände fachlich akzeptiert. Diese Lösungen sind in der Begründung dargestellt, die Bauzeitenregelung in der Planzeichnung unter „Hinweise“ vermerkt. Eine für die Baustellendurchführung verbindliche Regelung erfolgt in Kenntnis der spezifischen Bedingungen der Bauvorhaben auf der Grundlage der unmittelbar geltenden rechtlichen Anforderungen des Artenschutzes.

Als zu eng wurde die Reduzierung der Ein- und Ausfahrtbreite A auf 4 m in der textlichen Festsetzung Nr. 3.1. Die maximale Ein- und Ausfahrtbreite wurde auf 5,1 m heraufgesetzt.

Vorschläge zur Farbigkeit der Dach- und Fassadenflächen zum Schutz der Sichtbeziehungen im Weltkulturerbe wurden nicht in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen. Hier können beim einzelnen Bauvorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens Regelungen unter Anwendung des denkmalrechtlichen Umgebungsschutzes getroffen werden.

Die immissionsschutzrechtliche Stellungnahme wurde vor der Auslegung eingeholt und fand bereits im Entwurf der Offenlage Berücksichtigung. Im Rahmen der Auslegung wurde keine weitere Stellungnahme abgegeben.

1.4 Innerstädtische Abstimmung

Der Abwägungstabelle (Anlage 3, S. 29-31) ist zu entnehmen, dass im innerstädtischen Beteiligungsverfahren keine massiven innerstädtischen Dissense aufgetreten sind, die eine Einigung im Vorfeld des Satzungsbeschlusses erforderlich machen. Hinweise zu Sicherheitsbelangen des Straßenverkehrs und aus brandschutztechnischer Sicht sowie Hinweise zur Ableitung des Niederschlagswassers von Dachflächen wurden zur Kenntnis genommen. Sie sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung und können ebenfalls im Baugenehmigungsverfahren oder anderen Verfahren Berücksichtigung finden. Anderen Hinweisen wurde bereits entsprochen.

Anlage 1: Planzeichnung (1 Seite)

Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplan Nr. 55 „Angermannsiedlung/Nedlitzer Straße“, Änderung „Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße“ (49 Seiten)

Anlage 3: Abwägungstabelle zum Beteiligungsverfahren – Öffentlichkeit und Behörden/ Träger öffentlicher Belange (35 Seiten)



Betreff:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 100 "Wissenschaftspark Golm" Teilung des räumlichen Geltungsbereichs und Fortführung als Bebauungsplan Nr. 100-1 "Wissenschaftspark Golm" und Bebauungsplan Nr. 100-2 "Geiselbergstraße/Kossätenweg" sowie Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 100-1 "Wissenschaftspark Golm"

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	16.04.2012
	Eingang 902:	16.04.2012
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 100 „Wissenschaftspark Golm“ ist in seinem Geltungsbereich gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und die Planverfahren als Bebauungsplan Nr. 100-1 "Wissenschaftspark Golm" und Bebauungsplan Nr. 100-2 "Geiselbergstraße/Kossätenweg" weiterzuführen (siehe auch Anlage 1).

Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 100-1 „Wissenschaftspark Golm“ entschieden (s. Anlagen 2A bis 2I).

Der Bebauungsplan Nr. 100-1 „Wissenschaftspark Golm“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (s. Anlagen 3 und 4).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Realisierungskosten

Bei Inkraftsetzung der Planung werden Kosten für die Umsetzung der Planung anfallen, die nicht (vollständig) durch einen Dritten übernommen werden. Die Höhe der (verbleibenden)

Realisierungskosten und deren Finanzierung wird angegeben mit:

Kostenposition	geschätzter Aufwand in €	Finanzierung aus Produktkonto
Herstellung restliche Fläche P&R-Anlage und Herstellung Fläche A6 (Promenade)	ca. 300.000	5410003 / 0961400
Grunderwerb Straßenland und öffentliche Grünfläche	ca. 57.000	5410003 / 0411000 5510000 / 0411000

Für den noch zu tätigen Grunderwerb von ca. 5.700 m² werden maximal bis zu 10 €/m² vorbehaltlich ggfl. noch vorzunehmender Verkehrswertermittlung angesetzt. Die Realisierung des Grunderwerbes für die Investitionsmaßnahme „**Erwerb von Straßenland-Gemeindestraßen**“ mit der Investitions-Nr. **0747000140001** erfolgt durch den FB 47. Dafür sind die notwendigen finanziellen Investitionsmittel in der mittelfristigen Investitionsplanung veranschlagt. Diese Maßnahme steht unter dem Haushaltsvorbehalt.

Die Herstellungskosten für die restliche Fläche P&R-Anlage und die Fläche A6 (Promenade) stellen Investitionskosten dar und werden über die Investitionsmaßnahme „Umfeldgestaltung Bahnhof Golm“ durch den FB 47 ab dem Haushaltsjahr 2016 realisiert. Die Investitionsnummer ist ab 2016 noch zu benennen. Der FB 47 wird innerhalb seines Investitionsbudgets in der mittelfristigen Investitionsplanung dies berücksichtigen. Die Investitionsmaßnahme steht unter dem
ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Kurzeinführung

Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage dem Büro der Stadtverordnetenversammlung und den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind folgende Anlagen enthalten:

Anlage 1:	Lageplan mit der Darstellung des geänderten Geltungsbereichs	(1 Seite)
Anlage 2A:	Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der förmlichen Behördenbeteiligung	(13 Seiten)
Anlage 2B:	Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	(15 Seiten)
Anlage 2C:	Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der 1. erneuten Behördenbeteiligung	(9 Seiten)
Anlage 2D:	Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der 1. erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung	(15 Seiten)
Anlage 2E:	Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der 2. erneuten Behördenbeteiligung	(10 Seiten)
Anlage 2F:	Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der 2. erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung	(12 Seiten)
Anlage 2G:	Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der 3. erneuten Behördenbeteiligung	(9 Seiten)
Anlage 2H:	Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der erneuten eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung	(1 Seite)
Anlage 2I:	Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der erneuten eingeschränkten Behördenbeteiligung	(1 Seite)
Anlage 3:	Planzeichnung	(1 Plan)
Anlage 4:	Begründung	(169 Seiten)
Anlage 5:	Städtebaulicher Vertrag	(4 + 8 Anlagen)

Darstellung der Ergebnisse aus den bisherigen Verfahrensschritten und Empfehlung der Verwaltung

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.03.2004 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 100 „Wissenschaftspark Golm“ gefasst (DS 04/SVV/0254).

Der Bebauungsplan Nr. 100 „Wissenschaftspark Golm“ mit insgesamt 22,8 ha umfasst einen Planungsbereich, bei dem aufgrund unterschiedlicher Anforderungen eine Aufteilung in zwei eigenständige Bebauungspläne erforderlich geworden ist.

So sollen die gewerblichen Bauflächen beidseitig der neu errichteten Straße Am Mühlenberg sowie die nördlich gelegenen Mischgebietsflächen, auf denen eine baldige bauliche Entwicklung beabsichtigt ist bzw. die in unmittelbarem Zusammenhang zu vorhandenen Nutzungen im Wissenschaftspark stehen (Bebauungsplan Nr. 100-1 „Wissenschaftspark Golm“), zügig einer Bebaubarkeit zugeführt werden. Für die südlich gelegenen Mischgebietsflächen, die überwiegend Bestandteil des mit Beschluss des Umlegungsausschusses vom 10.06.2009 eingeleiteten Umlegungsverfahrens Nr. 4 „Am Kossätenweg“ sind, sowie für die vorgesehene öffentliche Parkanlage nördlich des Kossätenweges (Bebauungsplan Nr. 100-2 „Geiselbergstraße/Kossätenweg“) besteht inhaltlich noch weiterer Klärungsbedarf, dem durch die Teilung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 100 „Wissenschaftspark Golm“ Rechnung getragen werden soll.

Planungsziel des Bebauungsplans Nr. 100-1 „Wissenschaftspark Golm“

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung weiterer Einrichtungen im forschungsnahen Gewerbe vorwiegend aus den Bereichen Materialforschung, Biochemie, Biotechnologie, Physik, Informatik und verwandten Gebieten mit Laborflächenbedarf.

Im Laufe des Planverfahrens wurden bisher folgende Verfahrensschritte durchgeführt:

- förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans (**Stand: Juni 2006**)
- öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans (**Stand: Juli 2008**) in der Zeit vom 08. August 2008 bis einschließlich 12. September 2008 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB
- Beschluss des Umlegungsausschusses vom 10.06.2009 zur Einleitung des Umlegungsverfahrens Nr. 4 „Am Kossätenweg“ gemäß § 47 BauGB
- 1. erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans (**Stand: September 2009**) in der Zeit vom 19.10.2009 bis einschließlich 19.11.2009 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB
- Teilung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 100 „Wissenschaftspark Golm“, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, in die Bebauungspläne Nr. 100-1 „Wissenschaftspark Golm“ und Nr. 100-2 „Geiselbergstraße/Kossätenweg“

Begründung: Die Teilung wurde hier aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungs- und Abstimmungsstände des Nutzungskonzeptes für Teile des Plangebietes und zugunsten der Bereitstellung weiterer Bauflächen im Wissenschaftspark erforderlich. Seitens der Eigentümer nördlich des Kossätenweges war nur eine eingeschränkte Mitwirkungsbereitschaft bei der Umsetzung der Planungsziele festzustellen. Hauptkritikpunkte waren die geplante Festsetzung der öffentlichen Parkanlage und die Aufhebung der landwirtschaftlichen Nutzung auf dem Flurstück 413.

Im Bebauungsplan muss sichergestellt sein, dass die bislang unbebauten Grundstücke, denen zukünftig durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein Baurecht eingeräumt wird, bebaubar sind und eine Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche aufweisen. Das ist im Bestand nördlich des Kossätenweges bislang nicht gegeben. Durch das eingeleitete Umlegungsverfahren sollen die unbebauten Grundstücke so geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe baulich nutzbare Grundstücke entstehen. Das Umlegungsverfahren Nr. 4 „Am Kossätenweg“ wurde bereits vor dem Satzungsbeschluss eingeleitet, da in einem Parallelverfahren bereits im Vorfeld im Umsetzbarkeit einer Umlegung geprüft werden soll, um später lange Änderungsverfahren zu vermeiden.

Gleichzeitig ist das Thema der Ausgleichsproblematik, hier insbesondere auch die Flächenverfügbarkeit, im Bebauungsplan abschließend zu klären. Das ist für die Flächen, die als öffentliche Parkanlage nördlich des Kossätenweges festgesetzt werden sollen, bislang nicht gegeben. Hinzu kommt, dass gegenwärtig noch Abstimmungen zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Deutschen Bahn über die Heraustrennung weiterhin bahnbetriebsnotwendiger Flächen innerhalb des Flurstückes 1271 der Flur 2 der Gemarkung Golm erfolgen.

Zur Klärung der o.g. Punkte sind weitergehende Abstimmungen erforderlich. Der weitergehende Klärungs- und Abstimmungsbedarf bezieht sich ausschließlich auf Flächen nördlich des Kossätenweges im Geltungsbereich des Umlegungsgebietes. Für die gewerblichen Bauflächen und die Bauflächen des Mischgebietes MI2.1 und 2.2 sind weitergehende Maßnahmen zur Grundstücksneuordnung nicht erforderlich. Die eingegangenen Anregungen und Hinweise aus den bisherigen Beteiligungsverfahren beziehen sich im Wesentlichen auf die Flächen im Geltungsbereich des Umlegungsgebietes. Um die weitere Bereitstellung von Gewerbeflächen und die Umsetzung der Planungen im Mischgebiet 2.1 und 2.2 nicht weiter zu behindern, wurde hier die Teilung des Bebauungsplanes Nr. 100 notwendig.

Die Teilung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 100 wurde im Amtsblatt Nr. 19/2009 der Landeshauptstadt Potsdam am 26. November 2009 bekannt gemacht. Auf den Vorbehalt der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung wurde hingewiesen.

- 2. erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans (**Stand: Dezember 2009**) in der Zeit vom 15.12.2009 bis

einschließlich 29.01.2010 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden in die Abwägung eingestellt.

- erneute Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans im Rahmen des Planungsfortschritts und erneute eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB der von den Änderungen betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans (**Stand August 2011**)

Auf Grundlage des § 35 BauGB erfolgte zwischenzeitlich die Realisierung der Straße Zum Mühlenteich und der verlängerten Fußgängerverbindung. In den Bebauungsplan werden die Flächen übernommen und planungsrechtlich gesichert. Darüber hinaus erfolgten Änderungen in den Hinweisen ohne Normcharakter zu den Pflanzgeboten.

Im Ergebnis der o.g. Änderungen erfolgte, da die Grundzüge der Planung nicht berührt waren, eine erneute eingeschränkte Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB. Mit Schreiben vom 04.08.2011 wurden das Ministerium der Finanzen, die PHF Projektmanagement- und Baubetreuungsgesellschaft mbH für Prof. Dr. H. Plattner, die Max-Planck-Gesellschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft, das Studentenwerk Potsdam, der Fröbel e.V. und der Landesbetrieb Straßenwesen angeschrieben und um Stellungnahme nur zu den geänderten Teilen aufgefordert. Den Beteiligten wurde eine Frist für die Rückäußerung bis zum 19.08.2011 eingeräumt. Insgesamt gingen zwei Stellungnahmen ein. Es wurden keine Bedenken zur Planung vorgebracht.

Nach dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung ist aus der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Änderungen der Planung erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Planung im Hinblick auf die Stellungnahmen betroffenen Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht zu ändern.

Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefolgt wird, kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt werden.

Anlage 1:	Lageplan mit der Darstellung des geänderten Geltungsbereichs	(1 Seite)
Anlage 2A	Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der förmlichen Behördenbeteiligung	(13 Seiten)
Anlage 2B.	Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	(15 Seiten)
Anlage 2C:	Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der 1. erneuten Behördenbeteiligung	(9 Seiten)
Anlage 2D:	Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der 1. erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung	(15 Seiten)
Anlage 2E:	Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der 2. erneuten Behördenbeteiligung	(10 Seiten)
Anlage 2F:	Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der 2. erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung	(12 Seiten)
Anlage 2G:	Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der 3. erneuten Behördenbeteiligung	(9 Seiten)
Anlage 2H:	Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der erneuten eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung	(1 Seite)
Anlage 2I:	Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der erneuten eingeschränkten Behördenbeteiligung	(1 Seite)
Anlage 3:	Planzeichnung	(1 Plan)
Anlage 4:	Begründung	(169 Seiten)
Anlage 5:	Städtebaulicher Vertrag	(4 + 8 Anlagen)

Berechnungstabelle Demografieprüfung



Betreff:

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 8D "Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg", OT Groß Glienicke;
Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung**

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	16.04.2012
	Eingang 902:	16.04.2012
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 8D „Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg“ OT Groß Glienicke ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in einem Änderungs- und Ergänzungsverfahren aufzustellen (siehe Anlage).
2. Die Festlegung der Priorität entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2011 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll für das Änderungsverfahrens erst im weiteren Aufstellungsverfahren bestimmt werden.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Planungs- bzw. Verfahrenskosten:

Für die Durchführung des Planverfahrens fallen keine externen Planungskosten an, da es verwaltungsintern erarbeitet werden soll.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens fallen verwaltungsinterne Aufwendungen an. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür in der Verwaltung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die in der Verwaltung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen sollen, da das Planverfahren im öffentlichen Interesse liegt, ebenfalls nicht einem Dritten übertragen werden. Auch diese Leistungen sollen daher verwaltungsintern erbracht werden.

Realisierungskosten und mögliche Folgekosten:

Angaben zur weiteren zeitlichen Umsetzung des Planverfahrens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst im Laufe des weiteren Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist. Mit der Umsetzung der Planung ist jedoch nicht vor 2014 zu rechnen.

Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Bebauungsplan Nr. 8D „Teilbereich südlicher Verlängerung Uferweg“, OT Groß Glienicke Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8D „Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg“, OT Groß Glienicke.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Flurstücke der Flur 5 und Flur 10 in der Gemarkung Groß Glienicke in den folgenden Grenzen:

- Im Norden: begrenzt durch die gedachte Wasserlinie in einem Abstand von 50 Metern parallel zur Uferlinie des Groß Glienicker Sees
- Im Osten: begrenzt durch die Landesgrenze zu Berlin
- Im Süden: begrenzt durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 160 der Flur 10 sowie die im Lageplan (Anlage) näher abgegrenzten Teilflächen der Flurstücke 1, 2 und 3 der Flur 10
- Im Westen: begrenzt durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 168 der Flur 10.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,4 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Rand des Ortsteils Groß Glienicke direkt an der Landesgrenze zu Berlin (Ortslage Kladow des Bezirks Spandau). Es umfasst sowohl die direkten Uferflächen des Groß Glienicker Sees als auch Wasserflächen. Ein Teil des Geltungsbereichs ist Bestandteil des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 8 „Seepromenade Dorfstraße“ und dort als private Grünflächen festgesetzt. Das Landschaftsschutzgebiet „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ schließt die Flächen des Geltungsbereichs mit ein, in denen sich auch geschützte Biotop nach § 32 BgbNatSchG befinden.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Für den größten Teil des in Groß Glienicke gelegenen Uferbereich des Groß Glienicker Sees sieht der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 8 „Seepromenade Dorfstraße“ einen durchgehenden öffentlichen Uferweg vor. Die Umsetzung des Bebauungsplans wird intensiv vorangetrieben. In der derzeitigen Planung endet der Uferweg am südöstlichen Ende mit seiner Einmündung auf die Landhausstraße. Seitens des Bezirksamts Berlin-Spandau und der Landeshauptstadt Potsdam besteht ein gemeinsames Interesse, einen gemeindeübergreifenden Lückenschluss der Uferwege herzustellen, um die Attraktivität des Uferbereiches für die Naherholung weiter zu steigern.

Die betroffenen Flächen auf Potsdamer Seite befinden sich derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich. Um die Verlängerung des Uferweges herstellen zu können, wird ein Planerfordernis ausgelöst. Im Rahmen des Planverfahrens sind die rechtlichen und naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen und bestehenden Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen.

Planungsziele

Das Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen gemeindeübergreifenden durchgängigen öffentlichen Uferweg und die dauerhafte Erlebbarkeit der Uferzone des Groß Glienicker Sees für die Allgemeinheit.

Der genaue Umfang der öffentlichen Nutzung bzw. die Abgrenzung von privaten und öffentlichen Nutzungen unter Berücksichtigung der bestehenden Eigentumsverhältnisse und rechtlichen Rahmenbedingungen soll im Aufstellungsverfahren detailliert bestimmt werden. Das Planaufstellungsverfahren soll in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Berlin-Spandau erfolgen, um die Planung des gemeindeübergreifenden Wegeverlauf zu optimieren.

Die Planungsziele entsprechen sowohl den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans als auch des Entwurfs des Flächennutzungsplans sowie den Landeszielen.

In der Verfassung des Landes Brandenburg ist in Artikel 40 Abs. 3 bestimmt, dass Land, Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet sind, der Allgemeinheit den Zugang zur Natur, insbesondere zu Bergen, Wäldern, Seen und Flüssen, unter Beachtung der Grundsätze für den Schutz der natürlichen Umwelt freizuhalten und gegebenenfalls zu eröffnen.

§ 6 Abs. 3 des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg 2007 (LEPro 2007) führt als Grundsatz der Raumordnung zur Freiraumentwicklung aus: „Die öffentliche Zugänglichkeit und Erlebbarkeit von Gewässerrändern und anderen Gebieten, die für Erholungsnutzung besonders geeignet sind, sollen erhalten oder hergestellt werden.“

Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf das Thema des Biotopschutzes erstrecken.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) liegen vor; zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung ist das Bauleitplanverfahren erforderlich.

Mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2008 über den Entwurf des Flächennutzungsplans und dessen Auslegung gilt dieser Entwurf als Grundlage für die vorliegende Planung. Der Entwurf sieht eine Darstellung der Fläche als Wald vor. Es ist nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen, dass der Bebauungsplan Nr. 8D „Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg“, OT Groß Glienicke aus künftigen Darstellungen des FNP entwickelt sein wird.

Anlagen

Berechnungstabelle Demografieprüfung
Anlage 1 Geltungsbereich



öffentlich

Betreff:

Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ab sofort wird die grundsätzliche, kostenfreie Erlaubnis zur Installation von WLAN- Routern zum Zwecke der Errichtung freier Datennetze durch Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern, wie beispielsweise den Freifunk Potsdam e.V., auf allen Gebäuden in Verantwortung der Landeshauptstadt Potsdam, derer Immobilien und ihrer mehrheitlichen Beteiligungen, gewährt. Des Weiteren wird die kostenfreie Bereitstellung der Stromversorgung für den Dauerbetrieb der Vorrichtungen sowie die grundsätzliche Gewährung des Zugangs für nötige Wartungsarbeiten sichergestellt.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Anzahl der installierten WLAN-Router fallen entsprechende Kosten für die Stromversorgung an. Ein Rechenbeispiel für das Beispielgerät Ubiquity Nanostation M2: 5,5 W Leistungsaufnahme x 24 Stunden x 365 Tage = 48.180 Watt im Jahr entspricht ca. 12,- EURO/Jahr bei einem Schätzwert von 0,25 EUR/KWh zur Sendeleistung.

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Freifunk ist ein Beispiel einer nicht-kommerziellen, bürgerschaftlichen Initiative für freie WLAN-Datennetze. Freifunk-Netzwerke sind Selbstmach-Netze. Jede Freifunkerin und jeder Freifunker stellt ihren/seinen WLAN-Router für den Datentransfer anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung. Im Gegenzug kann sie oder er ebenfalls Daten über das interne Freifunk-Netzwerk übertragen oder über von Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingerichtete Dienste im Netzwerk kommunizieren und zusammen arbeiten. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen zudem ihren Internetzugang zur Verfügung und ermöglichen anderen den Zugang zum weltweiten Internet. Durch die Unterstützung freier WLAN-Datennetze kann die Landeshauptstadt Potsdam auf ihrem stetigen Weg zur Bürgerkommune nicht nur bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft fördern. Die Landeshauptstadt Potsdam kann auf diese Weise auch teure eigene Infrastruktur einsparen. Das freie WLAN-Datennetz wird von Bürgerinnen und Bürgern betreut und unterhalten und bietet zugleich annähernd dieselben Funktionen wie stadt-eigene öffentliche WLAN-Projekte. So kann die Landeshauptstadt mit vergleichsweise wenig Aufwand Freifunk oder ähnliche lokale bürgerschaftliche Initiativen substanziell unterstützen zu wachsen und dadurch die Lebensqualität vor Ort für alle Bürgerinnen und Bürger spürbar steigern. Das gilt vor allem auch für die Touristen der Landeshauptstadt, die über den freien Internetzugang jederzeit ortsbezogene Informationen abrufen können (Restaurants, Hotels, Telefon- und Branchenbuch, Kultureinrichtungen und Sehenswürdigkeiten, Stadtplan etc.).

Gerade weil der Aufbau, der Betrieb und die Nutzung der Infrastruktur eines freien WLAN-Datennetzes der Bürgerschaft in Form eines Allgemeingutes zur gemeinsamen produktiven Verwertung überantwortet werden, ist die Unterstützung dieses kommunalen Möglichkeitsraums auch eine kommunale Aufgabe!

Ein WLAN-Router hat nur eine sehr geringe Sendeleistung, welche um das hundert- bis tausendfache niedriger als z.B. bei Mobilfunkmasten ist.

Foto eines Beispiel-WLAN-Routers:
Maße: ca. 280 x 30 x 80 mm





öffentlich

Betreff:

Zurverfügungstellung von Internetzugangskapazitäten der Landeshauptstadt Potsdam für freie WLAN-Datennetze

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie eine Zurverfügungstellung von Internetzugangskapazitäten der Landeshauptstadt Potsdam für freie WLAN-Datennetze entsprechender Bürgerinitiativen zu realisieren ist. Die dafür nötigen Maßnahmen sind zu beschreiben.

Das Ergebnis der Prüfung ist spätestens bis zur Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2012 als Mitteilungsvorlage vorzulegen.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten Jahren entstand gleichzeitig an verschiedenen Orten der Welt eine Bewegung, die es sich zum Ziel gesetzt hat, »freie Netze« aufzubauen. In Anknüpfung an die Ideen hinter Freenets, Bürgernetzen, Mailbox-Szene und digitalen Städten geht es darum, dass Bürgerinnen und Bürger die Vernetzung selbst in die Hände nehmen. Eigene Kommunikationsstrukturen sollen aufgebaut werden, die möglichst frei von staatlichen und privatwirtschaftlichen Zwängen sind. Zu diesem Zweck wird vorzugsweise die Technologie der Wireless Local Area Networks (WLAN) verwendet. Die drahtlose Netztechnologie ermöglicht es, direkte Verbindungen zwischen Nutzern aufzubauen, ohne auf die Infrastrukturen von Telekom und kommerziellen Internet-Service-Providern zurückzugreifen. WLAN wird derzeit auch von der Industrie heftig beworben und immer mehr so genannte Hotspots entstehen – Zonen im öffentlichen Raum, wo man sich drahtlos mit einem Funknetzknotten verbinden und über diesen ins Internet gelangen kann. Doch der Bewegung für freie Netze geht es um mehr als die Errichtung einzelner WLAN-Hotspots. Die Hotspots sollen miteinander verbunden werden, so dass aus vielen kleinen Funkzellen größere Maschennetze entstehen. Man kann sich diese als eine zusammenhängende Datenwolke vorstellen, die z. B. einen ganzen Stadtteil abdeckt. Innerhalb dieser Datenwolke ist die Kommunikation mit großer Bandbreite möglich. Die Teilnehmer kommen in den Genuss von Anwendungen, die schnelle Datenübertragung benötigen, wie Audio- und Video-Streaming, Internettelefonie und Netzwerkspiele. Da keine kommerziellen Netze benutzt werden, fallen außer den Investitionskosten und dem Arbeitsaufwand für Wartung und Betrieb keine weiteren Kosten mehr an. Der Aufbau und Betrieb dieser Netze wird gemeinschaftlich organisiert. Die Netzwerkerinnen treffen sich zu Workshops, wobei sie sich über technische und organisatorische Details austauschen und diskutieren, wie die Netze weiterentwickelt werden können.

Die WLAN-Bürgernetze sind jedoch nicht völlig vom Internet abgetrennt. Teilnehmer, die über einen breitbandigen Internetzugang verfügen, ermöglichen es anderen, diesen mitzubedenutzen. Die Benutzung muss nicht immer frei im Sinne von gratis sein. Anfallende Kosten werden häufig wie bei einer Netzgenossenschaft oder -kooperative geteilt. Durch das Teilen der Ressource Internet wird jedoch auch der Internetzugang für alle Beteiligten billiger. Dieser Ansatz ist im Grunde technologieneutral. Es gibt eine Anzahl freier Netze, die kein WLAN benutzen, sondern konventionelle, kabelgebundene lokale Netze. Aus diesem Grund und auch, um sich ein wenig vom WLAN-Boom abzugrenzen, wird der Begriff »Free Networks – Freie Netze« bevorzugt. Bei einem internationalen Meeting Anfang 2002 einigten sich die Netzaktivisten auf die Verwendung dieses Begriffs. »Free Networks« verweist zugleich auf die Analogie zu »Free Software«. Immer mehr Software wird heute unter Copyleft-Lizenzen gestellt, so dass sie als Gemeingut genutzt werden kann. Ähnlich wie freie Software entstehen freie Netze durch die kooperativen Handlungen vieler einzelner Akteure. Dabei ist der Aspekt der persönlichen Freiheit ausschlaggebend und nicht, dass etwas gratis angeboten wird (Zitat: Armin Medosch, TELEPOLIS „Freie Netze“ – Geschichte, Politik und Kultur offener WLAN-Netze).



öffentlich

Betreff:

Bestärkung des Verkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer"

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss DS 10/SVV/0434 hinsichtlich der unbedingten Ausübung des Vorkaufsrechtes von Ufergrundstücken zur Erfüllung des Planungszieles des B-Plan Nr. 8 durchzusetzen.

Der in der Mitteilungsvorlage DS 12/SVV/0055 geäußerten Handlungsidee der Verwaltung wird in dem Punkt widersprochen.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im B-Plan Nr. 8 ist die gesamte Uferzone als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Dies soll im Sinne der Schutzziele des LSG V Königswald der Erreichung der Erholungs- und Naturschutzziele dienen. Diese Ziele stellen ein öffentliches Bedürfnis dar, welche durch die Kommunalverfassung abgesichert ist. In der gängigen Praxis zeigt sich, dass die Verwaltung nicht in der Lage ist bei Privateigentum der Uferflächen diese Schutzziele dauerhaft sicherzustellen. Insofern ist auch unter Berücksichtigung der geringen Verkehrswerte der Eigentumserwerb bei der Vorkaufsrechtsausübung für eine öffentliche Grünfläche am Seeufer der wirtschaftlichste Weg.



öffentlich

Betreff:
Uferweggrundstücke

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Soweit Grundstücke, die vom Uferwegekonzept erfasst sind und die in einem B-Plan-Gebiet liegen, veräußert werden, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, in eiligen Fällen der Hauptausschuss, über die Inanspruchnahme eines Vorkaufsrechts.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch den Verzicht auf das Vorkaufsrecht in der Berliner Straße ist die Umsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Uferwegekonzepts nachhaltig beeinträchtigt. Um zu verhindern, dass in der Zukunft durch ähnliche Entscheidungen der Verwaltung die Umsetzung des Uferwegekonzepts verhindert wird, soll in den bezeichneten Fällen die Entscheidung über die Inanspruchnahme eines bestehenden Vorkaufsrechts durch die Stadtverordneten getroffen werden.



Betreff:

öffentlich

Systematik zur Einordnung der Straßen in Reinigungsklassen

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 19.04.2012

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Straßenreinigungssatzung 2013 folgende Systematik zu verwenden:

			Modul 1 Kehrmasch	Modul 2 Handreiniger	
RK 1	Brandenb. Str.+ Friedr-Ebert-Str.	tägl.	x	x	
RK 2	Innenstadt von Potsdam	2xwöchentl	x	x	Innenstadt- zentren
RK 3	Innenstadt von Babelsberg	wöchentl.	x	x	
RK 4	Magistralen	14täglig	x		äußere Stadtgebiete
RK 5	Erschließungsstr. in Wohngeb.	4wöchentl.	x		
RK 6	Anliegerstraßen				

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt	<input type="checkbox"/> abgelehnt			
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung:

Der dem Satzungsgeber bei der Festlegung der Reinigungsklassen zustehende Ermessens- und Einschätzungsspielraum hat sich an dem Verschmutzungsgrad und dem hieraus folgenden Reinigungsbedürfnis, der Verkehrsbelastung und -bedeutung sowie sonstigen Unterschieden in der Art und Weise der zu erbringenden Reinigungsleistungen zu orientieren.

Dem Wunsch der Stadtverordneten zur Differenzierung der Reinigungstechnologie folgend, ist es notwendig, die technische Umsetzung der Straßenreinigung neu zu ordnen. Dies kann durch nachfolgende Trennung in einzelne Reinigungsmodul vollzogen werden.

Modul 1: Ausschließlich maschinelle Reinigung mittels Kehrmaschine

Die Reinigung der Fahrbahn und der Innenkanten erfolgt ausschließlich durch Einsatz von Kehrmaschinen.
= Kehrmaschine mit Kraftfahrer

Modul 2: Ergänzende Handreinigung

Es erfolgt eine ergänzende Reinigung des Schnittgerinnes (+Mittelninseln) und vorhandener Parkbuchten sowie Parktaschen mittels eines Handreinigungstrupps im Rahmen eines Vorfegens bzw. durch separates Reinigen.
= 1 Transporter (Pritsche) mit Kraftfahrer + 2 Handreinigungskräfte + Kleingerät / Werkzeuge

Modul 3: Mischreinigung für Plätze (Stadt- und Parkplätze)

Park- und Stadtplätze werden im Rahmen einer kombinierten Mischreinigung gesäubert.
= Kleinkehrmaschine mit Kraftfahrer + 1 Transporter mit Kraftfahrer + 1 Handreinigungskraft

Modul 4: Entsorgung Kehricht

Aufnahme und anschließenden Entsorgung des Kehrichts aus dem Fahrbahnbereich

In der weiteren Folge ist es notwendig, Festlegungen zum zu realisierenden Reinigungsgrad bzw. zum gewünschten Reinigungsergebnis zu treffen. Hierbei muss nach nutzungsgemäß bedingtem typischem Umfang der Straßenverschmutzung und des daraus folgenden Reinigungsbedürfnisses differenziert werden.

In den Innenstadtzentren sollte ausgehend von der touristischen Bedeutung und verkehrlichen Inanspruchnahme eine hohe Sauberkeit gewährleistet werden, die nur durch eine ergänzende Handreinigung erzielt werden kann.

In den äußeren Stadtbereichen hingegen wird nur eine maschinelle Grundreinigung vollzogen und ein bestimmter Verschmutzungsgrad dabei billigend in Kauf genommen.

→ Reinigung in den Innenstadtzentren = Modul 1 + 2 (Gewährleistung hoher Sauberkeit)

→ Reinigung im äußeren Stadtbereich = Modul 1 (bestimmter Verschmutzungsgrad wird billiger in Kauf genommen)

Abhängig von dem vorliegenden Verschmutzungsgrad und dem zu realisierenden Reinigungsgrad ist die Reinigungshäufigkeit zu bestimmen.

Hieraus ergibt sich folgende Systematik:

			Modul 1 Kehrmasch	Modul 2 Handreiniger	
RK 1	Brandenb. Str.+ Friedr-Ebert-Str.	tägl.	x	x	
RK 2	Innenstadt von Potsdam	2xwöchentl	x	x	
RK 3	Innenstadt von Babelsberg	wöchentl.	x	x	Innenstadt- zentren
RK 4	Magistralen	14tägig	x		
RK 5	Erschließungsstr. in Wohngeb.	4wöchentl.	x		äußere Stadtbereiche
RK 6	Anliegerstraßen				

Die Module 3 + 4 kommen in allen Reinigungsklassen gleichermaßen zur Anwendung.



Betreff:

**Akquise von Zuschüssen zur energetischen Stadtsanierung
bzgl. DS Nr. 11/SVV/0925**

öffentlich

bezüglich

DS Nr.: 11/SVV/0925

Erstellungsdatum 25.04.2012

Eingang 902: 25.04.2012

Einreicher: Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen

4/401

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.05.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Bericht über die Nutzung von KfW-Fördermitteln im Zusammenhang mit der energetischen Stadtsanierung gemäß Anlage.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

 Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzierung integriertes Energiekonzept Gartenstadt Drewitz

Projektanten und Partner

Partner bei der Erarbeitung des Energiekonzeptes sind die Landeshauptstadt Potsdam, die ProPotsdam GmbH und die Energie und Wasser Potsdam GmbH. Zur Sicherung der Finanzierung des Konzeptes haben die drei Partner eine „Vereinbarung zur Erarbeitung eines integrierten Energiekonzeptes für die Gartenstadt Drewitz“ geschlossen, in denen die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Beantragung der KfW-Zuschüsse, der Ausschreibung und Beauftragung des Konzeptes sowie die Finanzierung des Konzeptes verbindlich geregelt sind.

Die Antragstellung bei der KfW erfolgt durch die Landeshauptstadt Potsdam. Die beantragten Zuschüsse werden an ProPotsdam als federführenden Partner weitergeleitet.

Kurzübersicht über die geplanten Ausgaben und die Finanzierung

Basierend auf zwei vorliegenden indikativen Angeboten wird von Gesamtkosten für die Erarbeitung eines integrierten Quartierkonzeptes in Höhe von rund 150.000 € (brutto) ausgegangen. Dabei handelt es sich um Planungskosten aus Leistungen eines zu beauftragenden Planungsbüros.

Die endgültige Höhe der Kosten wird erst mit dem Ergebnis der Ausschreibung/Vergabe feststehen.

65 % der Kosten für die Konzepterstellung werden durch die KfW bezuschusst. Die nicht durch die KfW bezuschussten Kosten werden zu gleichen Teilen durch die Landeshauptstadt Potsdam, ProPotsdam sowie EWP getragen.

Kosten:	ca. 150.000 €
Beantragter Zuschuss (65%):	ca. 97.500 €
Eigenanteil (35%):	ca. 52.500 € (ca. 17.500 € pro Partner)

Der Anteil der Landeshauptstadt Potsdam wird über Mittel aus dem Förderprogramm Soziale Stadt Stern/Drewitz finanziert. Die Haushaltsplanung erfolgt im Unterprodukt 5110604 in der Investitionsnummer 0749001110103. In der Vereinbarung zwischen den drei Partnern ist ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Als Bestandteil des Energiekonzeptes der Bundesregierung wurden durch die KfW mehrere Förderprogramme aufgelegt, um die energetische Stadtsanierung zu fördern und die formulierten Klimaschutzziele für 2020 bzw. 2050 zu erreichen.
<http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/index.jsp>).

Förderprogramm Energetische Stadterneuerung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager - Gartenstadt Drewitz -

Hierzu gehört insbesondere das neue KfW-Förderprogramm „Energetische Stadterneuerung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ (siehe Anlage; Merkblatt der KfW zum Programm).

Die Landeshauptstadt Potsdam, die Pro Potsdam GmbH und die Energie und Wasser Potsdam GmbH nutzen in Zusammenarbeit aus der Vielzahl an Programmen das neue KfW-Förderprogramm „Energetische Stadterneuerung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager-“. Dazu wurde eine Arbeitsgemeinschaft gegründet.

Mit dem Projekt unter dem Motto "Gartenstadt Drewitz - Auf dem Weg zur Zero-Emission-City" beteiligt sich die Arbeitsgemeinschaft zusammen mit sechs weiteren brandenburgischen Städten an der Pilotphase des neuen KfW-Programms. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft unterstützt und begleitet die Pilotprojekte. Das Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) hat das Interesse bekundet, das Pilotprojekt Drewitz wissenschaftlich zu begleiten.

Trotz einzelner, bereits abgeschlossener Sanierungsmaßnahmen steht die großflächige Sanierung der Großwohnsiedlung Drewitz erst noch an. Bereits im Jahr 2009 hat die Pro Potsdam mit dem Konzept „Gartenstadt Drewitz – energetisch stark, energisch grün“ ein Konzept erarbeiten lassen, in dem die energetische Sanierung und der Umbau des Stadtteils auf Basis des Gartenstadtprinzips thematisiert wurden, mit dem Ziel der Energieeinsparung sowie der Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität im Stadtteil.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich zur Entwicklung von Drewitz im Sinne des Konzepts bekannt und die städtebauliche Entwicklung im Rahmen eines Werkstattverfahrens weiter qualifiziert. Im Rahmen der bisherigen Weiterentwicklung des Konzeptes konnten die Themen Energie und Klimaschutz noch nicht in der erforderlichen Tiefe präzisiert werden, bilden jedoch wesentliche Elemente des Projektes Gartenstadt Drewitz.

In Drewitz soll die Chance genutzt werden, die Vorgaben des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt und die energetische Sanierung des Quartiers unter Beachtung sozialer Aspekte auf Stadtteilebene pilothaft umzusetzen. In diesem Zusammenhang plant die Arbeitsgemeinschaft mit Hilfe der KfW-Zuschüssen die Erarbeitung eines „Integrierten energetischen Quartierskonzeptes“ für den Stadtteil Drewitz. Der Zuschuss durch die KfW beträgt 65 % der Kosten. Derzeit wird die Ausschreibung des Konzeptes vorbereitet. Der Einsatz eines Sanierungsmanagers ist nach Fertigstellung des Konzeptes vorgesehen. Dafür sollen ebenfalls KfW-Zuschüsse genutzt werden.

Die Bezuschussung der KfW für integrierte Konzepte bietet die Chance, die Themen Energie und Klimaschutz zusammen mit Aspekten der Stadtsanierung, Wohnumfeldverbesserung und Sozialen Stadt in einem umsetzungsorientierten integrierten Quartierskonzept zusammenzuführen.

Auf Basis der vorhandenen Situation sollen konkrete Lösungsansätze zur Verbesserung des energetischen Umfeldes der Gebäude erarbeitet werden. Dabei werden sowohl die Verbesserung der Verbrauchswerte der Gebäude als auch die Erhöhung des Anteils an regenerativen Energien in der Versorgungsstruktur des gesamten Quartiers unter Beachtung sozialer Aspekte (Mietpreise vs. geringe Einkommen) beleuchtet. Zwecks Verminderung der verkehrsbasierenden Emissionen wird das Wohngebiet Drewitz in die Planungen von Vorhaben zur Elektromobilität mit einbezogen.

Zur Begleitung der Konzepterarbeitung und späteren Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen hat der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen eine Arbeitsgruppe zum Thema Klimaschutz/Energieeffizienz in die bestehende Projektsteuerungsstruktur zum Projekt

Gartenstadt Drewitz geschaffen. Mehrere Akteure in der Stadt sowie im Stadtteil, die Interesse bekundeten die Erstellung des energetischen Konzeptes sowie die Umsetzung der energetischen Sanierung in Drewitz zu begleiten, arbeiten in der Arbeitsgruppe mit.

Anlagen:

- Merkblatt des KfW-Programms Energetische Stadterneuerung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager



Betreff:
Lärmschutz Nuthestraße
bzgl. DS 11/SVV/0867

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0867

Erstellungsdatum 25.04.2012

Eingang 902: 25.04.2012

475

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.05.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis: _

Der Abschnitt Nutheschnellstraße L 40 im Bereich zwischen der Turmstraße und Neuendorfer Straße liegt in der Straßenbaulast des Landesbetriebes Straßenwesen des Landes Brandenburg. Seit 2007 wurden mehrmals hinsichtlich der Sicherung bzw. der Gewährleistung des Lärmschutzes an der Nutheschnellstraße seitens der Landeshauptstadt Potsdam Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßenwesen aufgenommen. Die Ergebnisse der Gespräche bzw. des Schriftverkehrs wurde im Rahmen verschiedener Drucksachen der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt:

- DS 07/SVV/0373 Lärmschutz an der Nuthe-Schnellstraße
- DS 09/SVV/0510 Lärmschutz an der L 40
- DS 09/SVV/0558 Lärmschutz an der L 40
- DS 09/SVV/0785 Lärmschutz Nutheschnellstraße
- DS 09/SVV/0859 Lärmschutz Nutheschnellstraße
- DS 10/SVV/0266 Lärmschutz an der Nutheschnellstraße
- DS 10/SVV/0324 Lärmschutz an der Nutheschnellstraße
- DS 10/SVV/0610 Lärmschutz an der Nutheschnellstraße

Fortsetzung der Mitteilung S. 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Die Niederlassung West des Landesbetriebes Straßenwesen hat auf Grund verschiedener Anforderungen von Bewohnern aus den o. g. angrenzenden Wohngebieten der Nuthestraße im Jahr 2008 lärmtechnische Berechnungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in einer öffentlichen Veranstaltung am 15.04.2010 vorgestellt. Die ermittelten Lärmwerte verpflichten den Straßenbaulastträger nicht zu einem zusätzlichen Lärmschutz. Aufgrund der nur an wenigen Wohnhäusern vorliegenden Grenzwertüberschreitung zur Lärmsanierung wird die Errichtung von Lärmschutzwänden als unverhältnismäßig angesehen. Die innerhalb der Grenzwertisophone liegenden Häuser wurden zum Teil bereits mit passiven Lärmschutzmaßnahmen versehen.

Um dennoch eine Lösung für die betroffenen Anlieger zu erwirken, hat sich der Oberbürgermeister schriftlich an das zuständige Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) gewandt. Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 8. Juli 2010 an den Oberbürgermeister ausgeführt, dass unter den gegenwärtigen verkehrlichen und verkehrspolitischen Rahmensetzungen keine Handlungsmöglichkeiten in Potsdam bestehen.

Im Gegensatz zu dem Bauabschnitt des Landesbetriebes Straßenwesen ist der jetzt im Umbau befindliche Abschnitt der L 40 (von Berliner Straße bis F.-List-Straße) durch eine Plangenehmigung gesichert. Darin ist u.a. auch geregelt, Vorsorgemaßnahmen zum Lärmschutz umzusetzen. Durch die Landeshauptstadt Potsdam werden deshalb in den betroffenen Bereichen Lärmschutzwände aufgestellt.

Ergebnis der erneuten Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenwesen

Am 07.03.2012 wurde die Thematik erneut von Vertretern der Landeshauptstadt Potsdam an den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg herangetragen. Die Vertreter des Landesbetriebes verwiesen auf die o.g. Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung vom 18.06.2008. Neue Erkenntnisse liegen dem Landesbetrieb nicht vor.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat aktuell überprüft, ob die angesetzten Verkehrszahlen der schalltechnischen Untersuchung von 2008 noch mit den heutigen Zahlen übereinstimmen. Die DTV-Werte (DTV = durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) wurden durch die aktuelle Verkehrszählung vom 01.09.2011 der Landeshauptstadt Potsdam, die für den betroffenen Querschnitt einen DTV-Wert von 80.800 Kfz ergab, bestätigt. Somit würde ein neuerliches schalltechnisches Gutachten keine neuen Erkenntnisse liefern.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg gebeten, bei zukünftigen Belagsinstandsetzungen der Nutheschneelstraße lärmarme Asphaltverschleißschichten einzubauen.